

Mitteilungsblatt

WILLSTÄTT

Natürlich. Charmant. Lebendig.

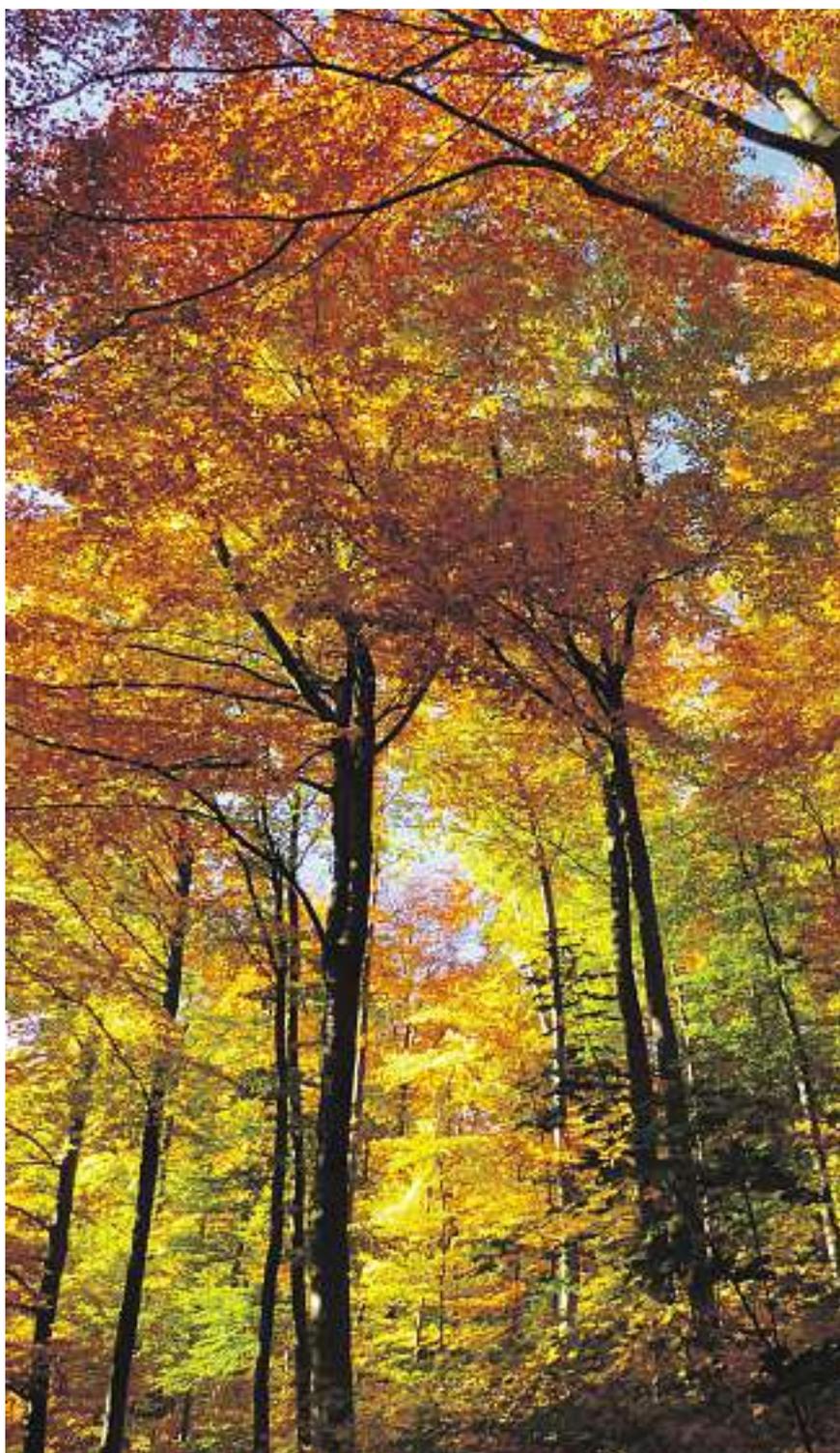
Willstätt | Sand | Hesselhurst | Eckartsweier | Legelshurst



Nr. 39

Freitag, 28. September 2018

Jahrgang 2018



„Hanauer Owe“
am 05.10. in der
Sander Halle.
Infos siehe Seite 14.

Veranstaltungskalender
für den Monat Oktober
siehe Seite 16.

Bürgerbus-Fahrt Senioren
Infos siehe Seite 18.

Sportfest SV Eckartsweier
am 30.09. siehe Seite 28.

**Erschließungs-
beitragssatzung**
siehe Seite 4 – 9.

**Satzung zur Erhebung
von Kostenerstattungs-
beiträgen** siehe Seite 10 – 12.





WICHTIGE TELEFON-NUMMERN UND ADRESSEN

Öffnungszeiten:

Hier finden Sie die regulären Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Willstätt, der Ortsverwaltungen, der Mediathek sowie die Sprechstunden der Ortsvorsteher. Abweichende Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen im Innenteil.

Gemeindeverwaltung, Am Mühlplatz 1, Willstätt,
Tel. 07852 43-0, Fax 43-391
E-Mail: gemeinde@willstaett.de,
Internet: www.willstaett.de

BürgerBüro

E-Mail: buengerbuero@willstaett.de

Montag + Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Verwaltung

Montag + Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:30 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Ortsverwaltung Willstätt, Hauptstr. 59 a,
Tel. 07852 935751 oder 935972, Fax 935772
E-Mail: ov-willstaett@willstaett.de
Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin Gabriele Ganz und stellv. Ortsvorsteher Roland Göppert
Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr
Termine ansonsten nach Vereinbarung.

Ortsverwaltung Sand, Rathausplatz 4,
Tel. 07852 7447, Fax 933813
E-Mail: ov-sand@willstaett.de
Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin Ilse Türkl
Dienstag 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr
Termine ansonsten nach Vereinbarung.

Ortsverwaltung Hesselhurst, Ortenaustr. 55,
Tel. 07852 2339 oder 937832, Fax 937834
E-Mail: ov-hesselhurst@willstaett.de
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Volker Mehne
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Termine ansonsten nach Vereinbarung.

Ortsverwaltung Eckartsweier, Kehler Str. 26,
Tel. 07854 7111, Fax 985261
E-Mail: ov-eckartsweier@willstaett.de
Montag 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Erich Nagel
Montag 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Termine ansonsten nach Vereinbarung.

Ortsverwaltung Legelshurst, Schierengstr. 2,
Tel. 07852 2244, Fax 6093

E-Mail: ov-legalshurst@willstaett.de

Montag bis Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	13:30 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Hans Fladt

Donnerstag	17:00 - 19:00 Uhr
------------	-------------------

Termine ansonsten nach Vereinbarung.

Mediathek Willstätt, im Rathaus Legelshurst, Bürgersaal (1. OG), Legelshurster Str. 50
Tel. 07852 9143-40

E-Mail: mediathek@willstaett.de

www.willstaett.de/mediathek

Dienstag	16:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	16:30 - 18:30 Uhr

Notruf-Nummern

• **Polizei** 110
Diese bundeseinheitliche Notrufnummer bringt Sie direkt zur zuständigen Polizeidienststelle.

• **Feuerwehr und Rettungsdienst** 112
Diese Nummer führt Sie direkt zur Integrierten Leitstelle Ortenau.

• **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** 116117
Hier rufen Sie an, wenn es Ihnen nicht gut geht, sie aber nicht akut erkrankt sind, und Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. (z.B. am Wochenende oder nachts)
Weitere Infos und Einsatzzeiten im Internet unter www.116117info.de.

• **Giftnotruf Freiburg** 0761 19240
Die Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg ist ein kostenfreier 24h Notfall- und Informations-Service für jeden der Informationen im Zusammenhang mit Vergiftungen und Drogen benötigt.

• **Tierärztlicher Notfalldienst**
Tierärztliche Klinik Hanauerland, Hauptstr. 186, Kehl 07851 76278
(auch an jedem Wochenende)
Dr. med. vet. Grommelt, Im Junkerörtel 4a, Kehl-Kork 07851 8865830 oder 0172 3473005

• **Fleischbeschau** 07805 911184
Schlachttier- und Fleischbeschau und Trichinenschau in der Gesamtgemeinde Willstätt: Tierarzt Dr. med. vet, Albert Granacher, Hitzgutstraße 14 d, 77767 Appenweier

Strom	0800 7962787
Gas	0800 2767767
Trinkwasser	07852 2710
Bauhof Willstätt	07852 5034
Kanalisation/Abwasser	07852 1265
Unitymedia (Störungsfall)	0221 46619100
TelefonSeelsorge Ortenau	0800 1110111
	0800 1110222

Zuständig für die Gemeinde Willstätt:

Polizeiposten Appenweier

Ortenauer Str. 40, 77767 Appenweier

Tel. 07805 91570, Fax: 915719

E-Mail: appenweier.pw@polizei.bwl.de

Dienstzeiten: Montag – Freitag 06:30 – 19:30 Uhr

In den übrigen Zeiten wenden Sie sich bitte an den Streifendienst des Polizeireviers Kehl: Tel. 07851 893-0.

Notdienst der Apotheken**Freitag, 28. September, 08:30 - 08:30 Uhr**

Iris-Apotheke, 77694 Kehl-Marlen
Kehler Str. 1, Tel. 07854 7083, Fax 07854 985895

Samstag, 29. September, 08:30 - 08:30 Uhr

Anker-Apotheke, 77694 Kehl, Rhein,
Hauptstr. 43, Tel. 07851 2397, Fax 07851 481418

Sonntag, 30. September, 08:30 - 08:30 Uhr

Hanauer-Apotheke Kehl-Kork, 77694 Kehl, Rhein (Kork),
Oberdorfstr. 25, Tel. 07851 74090, Fax 07851 740950

Montag, 01. Oktober, 08:30 - 08:30 Uhr

Hanauerland-Apotheke, 77694 Kehl, Rhein,
Hauptstr. 123, Tel. 07851 2342, Fax 07851 2924

Dienstag, 02. Oktober, 08:30 - 08:30 Uhr

Storchen-Apotheke (ehemals Hirsch-Apotheke) 77694 Kehl,
Rhein (Sundheim), Am Storchennest 16,
Tel. 07851 2441, Fax 07851 1886

Mittwoch, 03. Oktober, 08:30 - 08:30 Uhr

Post-Apotheke, 77694 Kehl, Rhein,
Hauptstr. 94, Tel. 07851 2033, Fax 07851 75789

Donnerstag, 04. Oktober, 08:30 - 08:30 Uhr

Rosen-Apotheke, 77694 Kehl, Rhein (Bodersweiler),
Querbacher Str. 3, Tel. 07853 595, Fax 07853 8519

Freitag, 05. Oktober, 08:30 - 08:30 Uhr

Apotheke Rheinbischofsheim, 77866 Rheinau/Baden
(Rheinbischofsheim),
Kirchstr. 6, Tel. 07844 91950, Fax 07844 199519

Servicenummer für Apotheken-Notdienst

Patienten, die eine Notdienst- oder Nachapotheker suchen, können sich über die Telefonnummer (0800) 0 02 28 33 eine diensthabende Apotheke in ihrer Nähe benennen lassen. Der kostenlose Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände will die bereits seit Herbst 2008 bundesweit einheitliche Mobilfunknummer 2 28 33 (ohne Vorwahl, für maximal 69 Cent pro Minute), oder SMS mit "apo" an diese Nummer, ergänzen. Letzteres kostet 69 Cent pro SMS. Mobile Web-User können unter www.22833.mobi zur dienstbereiten Notdienst-Apotheke gelangen. Solche Apotheken-Adressen gibt es auch unter www.aponet.de



Lesespaß für die ganze Familie!



**Von Bürgern für Bürger!
Tun Sie Gutes!**

Weitere Informationen unter:
www.buergerstiftung-willstaett.de oder Tel.: 07852 43-301



Sparkasse Hanauerland
IBAN: DE 70 6645 1862 0000 5555 50
BIC: SOLADES1KEL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Schweng“ in Willstätt-Sand und Teilaufhebung der Bebauungspläne "Lossenfeld II und III"

- Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB

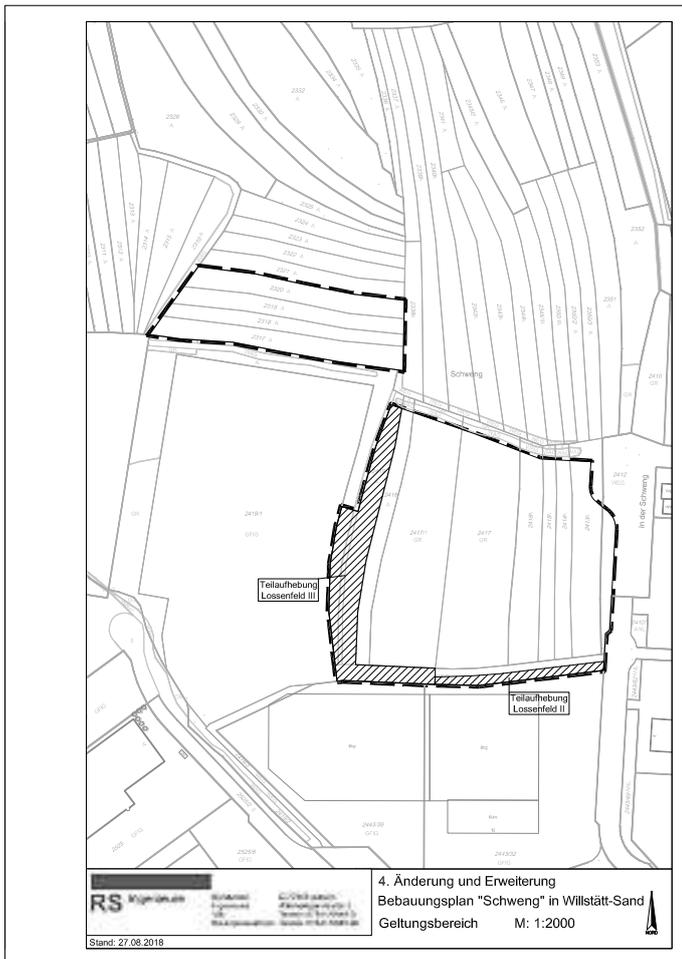
Der Gemeinderat hat am 25.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schweng“ zu ändern und zu erweitern. Anlass für die 4. Änderung eines Teilgebietes des Bebauungsplanes ist die geplante Erweiterung eines, bereits im südlich angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lossenfeld II" ansässigen Betriebes der Textilwirtschaft. Der Betrieb möchte durch den Bau eines Logistikzentrums den Warenumsatz modernisieren und optimieren und hat sich hierfür vor einigen Jahren bereits eine Optionsfläche nördlich an das bestehende Firmengelände reservieren lassen. Dieses Grundstück soll nun bebaut werden.

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes sollen weitgehend übernommen werden. Für das geplante Bauvorhaben ist aber die derzeit festgesetzte Gebäudehöhe nicht ausreichend. Aus städtebaulichen Gründen spricht nichts gegen eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe, da, nach Bebauungsplanänderungen, im Umfeld bereits mehrere Bauvorhaben mit Gebäudehöhen bis 25m errichtet wurden. Die geplante Höhe mit 14,50m fügt sich somit in die Umgebung ein. Die Erweiterung wird erforderlich, da für die Regenwasserrückhaltung, bis zur Herstellung des geplanten zentralen Rückhalterums, vorübergehend ein Regenrückhaltebecken hergestellt werden muss.

Ursprünglich war die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB vorgesehen. Da für die Regenrückhaltung Flächen im Außenbereich mit einbezogen werden müssen ist dies nicht mehr möglich, das Verfahren wird als Regelverfahren nach § 2 BauGB weitergeführt. Die vom Gemeinderat beschlossene und vom 06.08.2018 – 06.09.2018 bereits durchgeführte Beteiligungsrunde wird als frühzeitige Beteiligung angesehen.

Aus der Änderung des Aufstellungsverfahrens ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltprüfung und der Zusammenstellung der Ergebnisse in einem Umweltbericht. Dieser wurde in der Folge veranlasst.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der ersten Beteiligungsrunde, der Ergebnisse der Umweltprüfung und der zwischenzeitlich weiter fortgeschrittenen Objektplanung wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung fortgeschrieben. In diesem Zuge wurde auch der Geltungsbereich nochmals angepasst. Das zukünftige Baugrundstück liegt teilweise in den angrenzenden Bebauungsplänen "Lossenfeld II und III". Um einheitliche Festsetzungen für das Gesamtgrundstück festzusetzen werden diese Teilbereiche mit in den Geltungsbereich übernommen und überplant. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der überlagerten Teilbereiche der Bebauungspläne „Lossenfeld II“ vom 08.01.1996 sowie die Lossenfeld III“ vom 23.11.2014 treten mit Rechtswirksamkeit der 4. Änderung "Schweng" somit außer Kraft. Der Geltungsbereich ist im angehängten Kartenausschnitt dargestellt.



Der Gemeinderat hat den Entwurf gebilligt und die Änderung des Geltungsbereiches sowie die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.2018 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt vom **08.10.2018 bis einschließlich 08.11.2018** während der Dienststunden im Rathaus Willstätt, Am Mühlplatz 1. Zimmer 2.18, öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Willstätt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem auf der Homepage der Gemeinde Willstätt abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen:

RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau – Bodenfunktionen

LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt – Dachbegrünungen

LRA Ortenaukreis, Landwirtschaftsamt – Flächenverbrauch allgemein und für Ausgleichsmaßnahmen, Bodenfunktionen, Immissionsschutz

LRA Ortenaukreis, Umweltamt – artenschutzrechtliche Belange (Kiebitz und Großer Feuerfalter)

LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz – Oberflächenentwässerung, Altlast

sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut Mensch: allgemeine Schutzfunktionen

Schutzgut Boden und Fläche: Bodenfunktionen, Altlasten

Schutzgut Wasser: Grundwasser, Hochwasserschutz, Oberflächenwasser

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Biotop Großseggenried, Unkrautvegetation und Fettwiese; Habitatpotentiale für Großen Feuerfalter und Kiebitz

Schutzgut Klima und Luft: allgemeine Schutzfunktionen

Schutzgut Landschaftsbild: Einbindung in die Landschaft

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Willstätt, 24.09.2018

Marco Steffens Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Willstätt am 19.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

I.**Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege****§ 1****Erhebung des Erschließungsbeitrags**

Die Gemeinde Willstätt erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2**Umfang der Erschließungsanlagen**

- (1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. für Anbaustraßen in: | bis zu einer Breite von |
| 1.1 Kleingartengebieten und
Wochenendhausgebieten | 6,00 m |
| 1.2 Kleinsiedlungsbereichen und
Ferienhausgebieten | 10,00 m |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 7,00 m |
| 1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen
und besonderen Wohngebieten
und Mischgebieten | 14,00 m |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 8,00 m |
| 1.4 urbanen Gebieten, Kerngebieten,
Gewerbegebieten und anderen
als den in Nrn 1.1 und 1.2
genannten Sondergebieten | 18,00 m |
| einseitiger Bebaubarkeit | 12,50 m |
| 1.5 Industriegebieten | 20,00 m |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 14,50 m |
| 2. für Wohnwege bis zu einer Breite von | 5,00 m |

- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebene Maße je Teileinrichtung um 6 m.

- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen,
3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs.

Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3**Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten**

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4**Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege**

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßige Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn

1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten ausweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
 - (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- (2) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossene in durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.
- (3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die

nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt.
Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. in den Fällen des §11 Abs. 2	0,50,
2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00,
3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25,
4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50,
5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75,
6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00.

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosshöhe festsetzt

- (1) Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosshöhe die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosshöhe; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs.1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen

tellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosshöhe umzurechnen.
- (4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe [alternativ: Firsthöhe] gemäß Abs.2 [alternativ: Abs. 1] und 3 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosshöhe anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO [in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung] auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt.
- (2) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, ist
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosshöhe nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs.2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13 Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 (alternativ: 25 v.H.) zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.
- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15 Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen

Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19 Ablösung des Erschließungsbeitrags

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II. Erschließungsbeitrag für Grünanlagen und Kinderspielplätze

§ 20 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Willstätt erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Grünanlagen und Kinderspielplätze).

§ 21**Umfang der Erschließungsanlagen**

- (1) Die Erschließungskosten für Grünanlagen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.
- (2) Die Erschließungskosten für Kinderspielplätze sind beitragsfähig.
 1. soweit sie Bestandteil von Grünanlagen sind, im Rahmen des Absatzes 1,
 2. bei selbstständigen Kinderspielplätzen für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebiets; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.

§ 22**Merkmale der endgültigen Herstellung der Grünanlagen und Kinderspielplätze**

- (1) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.
- (2) Kinderspielplätze sind endgültig hergestellt, wenn sie ihrer Zweckbestimmung entsprechend gestaltet und mit Spieleinrichtungen ausgestattet sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 23**Erschlossene Grundstücke**

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 24**Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung**

- (1) § 2 Abs. 4, § 3, §§ 6 bis 12 und §§ 15 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.
- (2) Die Gemeinde trägt
 1. bei Grünanlagen 30 v.H.,
 2. bei Kinderspielplätzen 50 v.H.
 der beitragsfähigen Erschließungskosten.
- (3) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i.S. von § 20 die nach den §§ 7 bis 12 ermittelten Nutzungsflächen um 50 v.H. zu vermindern, wenn in einem Abrechnungsgebiet außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

III.**Schlussvorschriften****§ 25****Andere Erschließungsanlagen**

Die Gemeinde Willstätt erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbausträßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),

2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen) keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 26**Übergangsregelungen**

- (1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 06.12.1988 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach §133 Abs.3 Satz 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 27**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 28.09.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:
Willstätt, den 20.09.2018

Marco Steffens
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Satzungen als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von Jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn nach Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - c BauGB

Aufgrund von § 135 c des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie der §§ 2 und 26 Abs. 1 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Willstätt am 19.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen i.S. des § 135a Abs. 2 BauGB werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB), den landesrechtlichen Vorschriften über kommunale Beiträge und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten

- (1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.
- (2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
 1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
 2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.
 Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbstständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 Anforderung von Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.
- (2) Vorauszahlungen sind mit dem endgültigen Kostenerstattungsbetrag zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Kostenerstattungsbetrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung den endgültigen Kostenerstattungsbetrag, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Schuldner des endgültigen Kosten-erstattungsbetrags zu.

§ 6 Entstehung der Erstattungspflicht

- (1) Die Erstattungspflicht entsteht mit (dem Abschluss) der Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich durch die Gemeinde.
- (2) Die Vorauszahlungsschuld (§ 5) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungs-bescheids.

§7 Schuldner des Kostenerstattungsbetrags

- (1) Schuldner des Kostenerstattungsbetrags ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Erstattungspflicht Eigentümer des Grundstücks oder Träger eines Vorhabens i.S. des § 29 Abs.1 BauGB auf dem Grundstück (Vorhabenträger) ist.
- (2) Mehrere Erstattungspflichtige sind Gesamtschuldner

§ 8 Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenerstattungs- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 9 Ablösung des Kostenerstattungsbetrags

Die Gemeinde kann, solange die Kostenerstattungspflicht noch nicht entstanden ist, mit dem Schuldner die Ablösung des Kostenerstattungsbetrags vereinbaren. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 28.09.2018 in Kraft.

Anlage zu § 2 Abs. 3**Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen**

1. Anpflanzung/Aussaart von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern
 - 1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
 - Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
 - Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre
 - 1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18./20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
 - je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
 - Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
 - 1.3 Anlage standortgerechter Wälder
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Aufforstung mit standortgerechten Arten
 - 3500 Stück je ha, Pflanzen 3 - 5 jährig, Höhe 80 - 120 cm
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
 - 1.4 Schaffung von Streuobstwiesen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
 - je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10./12
 - Einsaat Gras-/Kräutermischung
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
 - 1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen
 - 2.1 Herstellung von Stillgewässern
 - Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
 - ggf. Abdichtung des Untergrundes
 - Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
 - 2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern
 - Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
 - Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
 - Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
 - Entschlammung
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
3. Begrünung von baulichen Anlagen
 - 3.1 Fassadenbegrünung
 - Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
 - Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
 - eine Pflanze je 2 lfm.
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre
 - 3.2 Dachbegrünung
 - intensive Begrünung von Dachflächen
 - extensive Begrünung von Dachflächen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
 - 4.1 Entsiegelung befestigter Flächen
 - Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
 - Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten
 - Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
 - 4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
 - Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
 - Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
5. Maßnahmen zur Extensivierung
 - 5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache
 - Nutzungsaufgabe
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
 - 5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur
 - ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
 - 5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
 - Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
 - Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
 - 5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland
 - Nutzungsreduzierung
 - Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
 - bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

Ausgefertigt:

Willstätt, den 20.09.2018

Marco Steffens
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Satzungen als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von Jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister der Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn nach Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Willstätt

Redaktionsschlussänderung !

Wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 40 des Mitteilungsblattes Willstätt auf

Montag, 01.10.2018, 14 Uhr

vorverlegt.

Eis-Essen mit Bürgermeister Marco Steffens im Willstätter MühlenCafé

Einen der letzten warmen Spätsommertage nutzte Willstätts Bürgermeister Marco Steffens zum gemeinsamen Eis essen mit den Jugendvertretern und Jugendortschaftsräten aus der Gemeinde Willstätt.

Das Eis wurde vom Willstätter MühlenCafé im Rahmen der Adventskalender-Aktion „Makellos“ spendiert. Marco Steffens dankte Berthold Löffler (Leiter Hanauerland Werkstätten Diakonie Kork), der die Portionen sogar persönlich servierte.



In lockerer Runde unterhielt sich Marco Steffens mit den Jugendlichen über Themen wie die Schulsituation in Willstätt oder die mögliche Optimierung von ÖPNV-Verbindungen in die umliegenden Ortschaften und Städte. Hierzu gehört unter anderem auch das „Fifty-Fifty-Taxi“, mit dem die Gemeinde Taxifahrten von Jugendlichen zur Hälfte übernimmt.

Das Steueramt informiert

Vorauszahlung der Wasser- und Abwassergebühren für das III. Quartal (Juli – September) 2018

Zum 15.10.2018 ist die dritte Vorauszahlung 2018 der Wasser- und Abwassergebühren fällig. Die Barzahler werden gebeten, zum o.g. Fälligkeitstermin die auf dem Jahresgebührenbescheid 2017 festgesetzte Vorauszahlung zu überweisen. Den Abbuchern wird der entsprechende Betrag eingezogen. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht!

Eigentumswechsel an Gebäuden im Jahre 2018

Sollte ein Haus im Laufe des Jahres 2018 den Besitzer wechseln, sind die Zählernummer und der Zählerstand der Hauptwasseruhr mit dem Datum des Eigentumswechsels dem Steueramt mitzuteilen, damit für den bisherigen und für den neuen Eigentümer eine Wasser- und Abwasserabrechnung erstellt werden kann.

Wird dies nicht rechtzeitig gemeldet, kann nur eine Abrechnung für das gesamte Jahr 2018 (vom 01.01.2018 - 31.12.2018) für den bisherigen Eigentümer erfolgen. Wir bitten um Beachtung!

Rohrbruch und schadhafte Leitungen an den hauseigenen Wasserinstallationen

Es kommt immer wieder vor, dass Wasserabnehmer bei der Gemeinde vorsprechen und Antrag auf Erlass von Wassergebühren stellen, weil auf dem Grundstück durch Rohrschäden, offene Zapfstellen, schadhafte Ventile an der Heizungsanlage oder Wasserdruckspülern mehrere hundert Kubikmeter Wasser „ungenutzt“ verbraucht werden.

Diesen Erlassanträgen kann in der Regel leider nicht entsprochen werden, weil die Leistung der Wasseranlieferung durch die Gemeinde tatsächlich erbracht wurde und die Verwendung des Wassers auf dem Grundstück in den Verantwortungsbereich des Wasserabnehmers fällt!

Das Steueramt empfiehlt im eigenen Interesse eines jeden Wasserabnehmers regelmäßige Kontrollablesungen, z.B. ein- bis zweimonatlich, auf dem Wasserzähler durchzuführen und sich die Ergebnisse zu notieren, um so festzustellen, ob der Wasserverbrauch normal oder ungewöhnlich verläuft. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne auch telefonisch (07852/43-421) an uns wenden.

FAMILIEN-TESTER GESUCHT!

Wir sind alle Familie. Aber wo finden Familien die für sie wichtigen Informationen?
Die Websuche ist kompliziert und langwierig, und manche Informationen sind nicht einmal online verfügbar. Famigo will das ändern.

Als Partner der Städte und Gemeinden erstellen wir den Rahmen, um Einwohner mit Kindern, Neubürger-Familien oder Familien im Urlaub zielgerichtet mit den Informationen zu versorgen, die sie brauchen – abgestimmt auf das Alter der Kinder und deren Interessen.

Famigo bietet eine digitale Lösung, wie Städte und Gemeinden ihre Familienangebote auf dem Silbertablett präsentieren können.

Die Gemeinde Willstätt kooperiert als Pilotgemeinde mit dem Start Up FAMIGO.
Gemeinsam mit den hiesigen Familien, der Gemeinde und FAMIGO soll das Produkt fortlaufend getestet und optimiert werden.

Hierfür werden
20 Familien-Tester
mit Kindern von
0-6 Jahre gesucht



WILLSTÄTT  FAMIGO

Als Test-Familie für das neue Online-Angebot FAMIGO benötigen Sie nur ein Smartphone oder Tablet mit Internetverbindung. Die teilnehmenden Familien erhalten als Belohnung einen Willstätter Heimatgutschein im Wert von 20 Euro.

Anmeldeschluss ist der **28.09.2018** **12.10.2018**.

Einfach Teilnahme flyer (im Bürgerbüro erhältlich) ausfüllen und im Bürgerbüro abgeben oder E-Mail mit Name sowie Anzahl und Alter der Kinder mit dem Betreff „Familien-Tester Willstätt“ an info@famigo.info senden. Weitere Infos im Internet unter www.willstaett.de oder www.famigo.info.

WIR SUCHEN DIE FAMILIEN-LIEBLINGS- PLÄTZE WILLSTÄTTS!

Willstätt und das Start Up FAMIGO suchen Eure Lieblings-Familien-Plätze in Willstätt und Ortsteilen.

Unter allen Teilnehmern verlosen
wir Heimatgutscheine im Wert
von 100, 75 & 50 €.

Teilnahmeschluss ist der **28.09.2018** **12.10.2018**
Der Flyer kann auch im Bürgerbüro der Gemeinde Willstätt abgegeben werden.

FAMIGO, Hauptstrasse 25, 79341 Kenzingen | www.famigo.info | info@famigo.info

WILLSTÄTT  FAMIGO



Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 18. Lebensjahr. Im Falle eines Gewinns werden Sie nach Beendigung des Gewinnspiels Anfang Oktober per E-Mail benachrichtigt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnahmeschluss ist der **28.09.2018** **12.10.2018**.

Einfach ausgefüllten Teilnahme flyer (im Bürgerbüro erhältlich) mit Lieblings-Plätzen ausfüllen und im Bürgerbüro abgeben oder gewünschte Angaben per E-Mail mit dem Betreff „Lieblings-Plätze Willstätt“ an info@famigo.info senden.

Weitere Infos im Internet unter www.willstaett.de oder www.famigo.info.

Hanauer Owe

Lebt denn *de alde Hanauer* noch?



Originale & Originelles

... us'm elsässische und em badische
HANAUERLAND



... us em badische Hanauerland sind uff de Bänkle dabei

's Moscherosch-Trio,
die Dorfsänger Odelshofen,
De Moler & de Schniider,
Philipp Zink und sinni Mamma & viele mehr.

us em elsässische Teil vom Hanauerland komme
de Dede Flick & Eric Constans

Durch denne **hante Owe** mit
Film & Fotos von **selemaks** & jetzt
sowie alde Lieder & viel Gebabbel was
ob us em **HANAUERLAND**
dies was jenseits des Rheins führen



Fr., 05. Oktober, 20 Uhr

SANDER HALLE

Kühnwart 14 77731 Willstätt Sand - Einlass: 11 Uhr

Eintritt: 8 € im Vorverkauf, Abendkasse 10 €

Der Hanauer Owe verspricht ein äußerst kurzweiliges Programm mit Gebabbel, Xang und kleinen Videozuspielern, die fröhlich –manchmal aber auch nachdenklich machen und das Leben und Kultur, die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede der herrlichen Hanauer Landstriche beidseits des Rheines dokumentieren.

Mit dabei sind unter anderem:
Hanauer Musik- und Trachtenverein Sand, „Boddele“ Werner Schneider aus Sand, Waltraud Stahl aus Legelshurst, das Willstätter Moscherosch-Trio, Philipp Zink, Elke Birmele und Silke Zink aus Willstätt, die Odelshofener Dorfsänger, de Maler und de Schneider us Diersche, Thomas Kohler aus Lichtenau, Dede Flick, der Kau-Boy aus Obersoultzbach, Eric Constans, der ehemalige Chef der Straßburger Bahnhöfe, und Claus und Nicole Nückles aus Kehl.

Durch das etwa zweieinhalbstündige Programm führen Gerd Birsner und die junge Leonie Kruß. Der Sportclub Sand wird ab 19 Uhr für die Bewirtung der Gäste sorgen, so dass niemand hungern und dürsten muss.

Karten gibt es in Rathäusern der Gemeinde Willstätt, den Beratungszentren Kehl und Willstätt der Sparkasse Hanauerland und in der Tourist-Information Kehl.

Veranstalter ist die Gemeinde Willstätt (07852 43-0).

Der Hanauer Owe ist eine Veranstaltung im Rahmen der Willstätter Kulturtage und des HanauerLandMarktes in Kehl.

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Hanauerland, der Bürgerstiftung Willstätt, der Mutter Ingenieure Karlsruhe und der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungs-GmbH Kehl.



Willstätts Kanalaufseher Hans Trenkle in den Ruhestand verabschiedet

In den Vorruhestand wurde in der vergangenen Woche Willstätts Kanalaufseher Hans Trenkle im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Willstätt von Bürgermeister-Stellvertreterin Elvira Walter-Schmidt verabschiedet.

„Panta rhei – alles fließt“, zitierte Walter-Schmidt den griechischen Philosophen Heraklit: Hans Trenkle hat als Kanalaufseher 27 Jahre lang dafür gesorgt, dass im Bereich des Willstätter Kanalnetzes alles im Fluß ist. Rund 120 Kilometer Schmutz- und Regenwasserleitungen und über 30 Pumpwerke hatte er zu betreuen. Mit unzähligen Bauherren, Grundstückseigentümern und Architekten hatte er durch die technische Bearbeitung von Entwässerungsanträgen und Beratung in Abwasserfragen auf privaten und öffentlichen Baustellen Kontakt. Und dies immer verbunden mit einem freundlichen, zuverlässigen und fachlich fundierten Auftreten. Bauamtsleiter Clemens Schönle dankte dem scheidenden Kanalaufseher für das angenehme Miteinander und überreichte als Präsent der Kolleginnen und Kollegen eine Finanzspritze für die nächsten Reisen. Auch Hans Trenkle, der in Eckartswiler wohnt, blickte auf seine berufliche Zeit bei der Gemeinde zurück und dankte allen Kolleginnen und Kollegen und insbesondere dem Team des Bauamtes für die gute Zusammenarbeit.

Das Berufsleben begann für Hans Trenkle mit einer Ausbildung als Elektromechaniker von 1972 bis 1976 bei der BASF in Willstätt. Danach folgten mehrere berufliche Stationen als Elektromeister und Kraftfahrer bei verschiedenen Unternehmen. 1989 entschloss sich Hans Trenkle zu einer weiteren Ausbildung die er 1991 als staatlich geprüfter Techniker in der Fachrichtung Maschinentechnik, Schwerpunkt Umwelt- und Verfahrenstechnik erfolgreich abschloss. Passend dazu suchte die Gemeinde Willstätt in dieser Zeit zur Unterstützung des Teams der Abwasserbeseitigung einen Techniker für den Bereich des Willstätter Kanalnetzes und stellte im Oktober 1991 hierfür Hans Trenkle ein. In den folgenden Jahren stiegen die Anforderungen bei der Überwachung, Reinigung und Sanierung des kommunalen Kanalsystems immer mehr. Im Zusammenhang mit der Aufgabe der gemeindeeigenen Kläranlage und dem Anschluss an den Abwasserzweckverband Offenburg im Jahr 2010 war Herr Trenkle auch maßgeblich am Bau der Druckleitung zum Klärwerk in Griesheim beteiligt. Außerdem wurde mit seiner Hilfe in den zurückliegenden Jahren durch die umfangreiche und arbeitsintensive digitale Erfassung des Leitungssystems eine wichtige Grundlage für zukünftige Generationen geschaffen.

Das spezielle Wissen und die jahrelangen Erfahrungen um das komplexe Willstätter Kanalsystem und die hydraulische Zusammenhänge aufgrund der Topographie hat Hans Trenkle teilweise schon an seinen Nachfolger Marcel Kall weitergegeben. Und auch während seines Vorruhestandes hat sich Hans Trenkle bereit erklärt, der Gemeinde als externer Berater noch einige Zeit bei Bedarf zur Seite zu stehen.



Von rechts: Bauamtsleiter Clemens Schönle, Hans Trenkle, Bürgermeister-Stellvertreterin Elvira Walter-Schmidt und Trenkle-Nachfolger Marcel Kall mit dem Geschenk der Kolleginnen und Kollegen.

Besuch aus Irland auf dem Willstätter Jahrmarkt

Auch in diesem Jahr traf man auf dem Willstätter Jahrmarkt wieder ehemalige Willstätter, die es zu einem Kurzbesuch in ihrer früheren Heimat vorbei schauten.

Ein besonderer Gast fand sich mit Reiner Geiler aus Irland am Freitagabend beim Badischen Abend des Musikvereins ein. Er war auf der Durchreise und besuchte zusammen mit seiner Frau die noch in Willstätt lebende Schwester. Reiner Geiler ist der Sohn des früheren Willstätter Lehrers Alfred Geiler und war Mitte der 60er Jahre als Spieler des TV08 Willstätt einer der besten Feldhandballtorhüter in Südbaden. Auch in der Kehler Turnerschaft war er als Hochspringer erfolgreich. Über berufliche Stationen bei der Firma Liebherr zog es ihn zunächst nach Biberach an der Riß und später nach Irland. Bei seinem Besuch auf dem Willstätter Jahrmarkt freute er sich besonders über das Wiedersehen mit alten Bekannten und Handballkollegen und die tolle Stimmung mit zünftiger Blasmusik.



linke Seite: Horst Fischer, Werner Hetzel, Frau Geiler
rechte Seite: Gerhard Schlenz, Herbert Hetzel, Reiner Geiler, Werner Anselm

Gouverneurin der Partnerregion Vidin besucht mit Delegation Ortenaukreis

Es war der erste Besuch der Gouverneurin Albena Georgieva aus der bulgarischen Partnerregion Vidin in der Ortenau und überhaupt in Deutschland. Auf Einladung von Landrat Frank Scherer besuchte sie mit ihrer Delegation vom 17. bis 18. September den Ortenaukreis.

Auf Initiative der stellvertretenden Bürgermeisterin und Kreisrätin Elvira Walter-Schmidt stand unter anderem auch der Besuch der Gemeinde Willstätt auf dem Programm, wo Bürgermeister Marco Steffens das umgebaute Rathaus und Fakten zur Gemeinde präsentierte. Anschließend besichtigten die Gäste die dort ansässige Armbruster Teigwarenfabrik, um mit Geschäftsführer Daniel Armbruster unter anderem das Thema Fachkräftemangel zu vertiefen, das beim diesjährigen Besuch der Delegation auch mit weiteren Unternehmern aus Willstätt erörtert wurde.

Bereits seit 2013 bietet die Partnerschaft das Qualifizierungsprogramm Ortenau-Vidin „Jugend ohne Grenzen – unsere gemeinsame Zukunft“.

Das Programm ist ein wichtiger Bestandteil der seit 2011 bestehenden Kreispartnerschaft zwischen dem Ortenaukreis und der Region Vidin im Nordwesten Bulgariens. Seit 2013 kommen jährlich Schülerinnen und Schüler aus Vidin in den Sommerferien in die Ortenau, um für mindestens 4 Wochen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen ein Praktikum zu absolvieren. Das Angebot reicht von Praktika in Hotels bzw. Gastronomie bis hin zu Praktika in der Industrie oder Handwerk. Ziel des Programms ist es, den Jugendlichen schon früh berufliche Perspektiven aufzuzeigen und für eine qualifizierte duale Ausbildung zu werben.

Dieses Jahr setzte sich die insgesamt achtköpfige Delegation aus Vertretern der Verwaltung, Bürgermeistern der Region und dem Geschäftsführer der 2013 eröffneten Donaubrücke Vidin- Calafat/Rumänien zusammen. Das Programm für die Gäste konzentrierte sich auf Gemeindebesuche, um den anwesenden Bürgermeistern die Aufgaben der hiesigen Kommunalverwaltung vorzustellen. Dabei wurde auch die Gelegenheit genutzt, einige der dort ansässigen Produktionsstätten von Ortenauer Unternehmen zu besichtigen.

Landrat Scherer freute sich zusammen mit Gouverneurin Georgieva über die erfolgreiche Zusammenarbeit beider

Regionen. Beide waren sich einig, dass in den Jahren der Partnerschaft nicht nur ein freundschaftlicher Austausch und tiefe Freundschaften entstanden sind, sondern auch interessante Projekte realisiert werden konnten.



Von links nach rechts:

Hinterer Reihe: L. Nizamov (Geschäftsführer „Danube bridge Vidin-Calafat“), Helmut Hilzinger (Fensterbau Hilzinger, Willstätt), Carsten Erhardt (Bürgermeister Nordrach), Gerd Baumer und Karl-Heinz Axt (ehemalige Kreisräte), Bernd Bruder (Bürgermeister Ohlsbach), Barbara Albermann (Landratsamt Ortenaukreis), Elvira Walter-Schmidt und Sabine Dogor-Franz (Kreisrätinnen), Desislava Obretenova und Aneliya Vlahovska (Regionalverwaltung Vidin), Peter Kiefer (Busfahrer)

Vordere Reihe: V. Kostin und T. Kostova (Bürgermeister Gemeinde Chuprene mit Gattin), V. Vladimirov (Bürgermeister Gemeinde Kula), O. Tsenkov (Bürgermeister Stadt Vidin), Marco Steffens (Bürgermeister Willstätt), A. Georgieva (Gouverneurin Region Vidin), Landrat Frank Scherer

Veranstaltungskalender der Gemeinde Willstätt für Oktober 2018

05.10.2018	Gemeinde Willstätt	Hanauer Owe - Willstätter Kulturtage	Sander Halle
06.10.2018	TV08 Willstätt	3. Handball-Bundesliga: TV08 Willstätt - TSG Hasloch	Hanauerlandhalle Willstätt
07.10.2018	Evangelische Kirchengemeinde Hesselhurst	Erntedankgottesdienst	Kirche Hesselhurst
14.10.2018	Evangelische Kirchengemeinde Legelshurst	Ökumenischer Gottesdienst	Evang. Kirche
17.10.2018	Gemeinde Willstätt	Gemeinderatssitzung	Bürgersaal, Rathaus Willstätt
20.10.2018	Banater Trachtengruppe "Liebling" Legelshurst	Kirchweihfest	Festhalle Legelshurst
20.10.2018	Männerchor Eckartsweier	Chorkonzert	Mehrzweckhalle Eckartsweier
21.10.2018	SC Sand	Allianz Frauen-Bundesliga: SC Sand - Bayer 04 Leverkusen	ORSAY-Stadion Sand
21.10.2018	Evangelische Kirchengemeinde Legelshurst	Gottesdienst anders	Evang. Kirche
21.10.2018	TV08 Willstätt	3. Handball-Bundesliga: TV08 Willstätt - HBW Bal.-Weilstetten II	Hanauerlandhalle Willstätt
26.10.2018	Narrenrat "Wölfe" Eckartsweier	Generalversammlung	Vereinsraum Narrenkeller (Kindergarten)
26.10.2018	SC Sand	Mitgliederversammlung	Sporthaus SC Sand
28.10.2018	SC Sand	Allianz Frauen-Bundesliga: SC Sand - MSV Duisburg	ORSAY-Stadion Sand

Beflaggung „Tag der Deutschen Einheit“

Am **03.10.2018** jährt sich der Tag der deutschen Einheit. Mit diesem Nationalfeiertag gedenkt Deutschland des Prozesses der Wiedervereinigung, der mit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik am 03.10.1990 formal abgeschlossen wurde.

Aus diesem Grunde werden am 03.10.2018 die Rathäuser der Gemeinde Willstätt beflaggt.

Nachruf

Wir trauern um

Herta Wieser

die am 16. September 2018, im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herta Wieser war von 1974 bis 2003 bei der Gemeinde Willstätt als Reinigungskraft beschäftigt. Für ihre langjährige und zuverlässige Arbeit gebührt ihr unser Dank.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Willstätt/Eckartsweier, im September 2018

Marco Steffens Bürgermeister Gemeinde Willstätt	Erich Nagel Ortsvorsteher Ortschaft Eckartsweier	Susanne Amtsberg Stellv. Vorsitzende Personalrat
---	--	--

Wir gratulieren **Willstätt**

01. Oktober 1948

Erika Maria König, Hauptstraße 79 70 Jahre

05. Oktober 1948

Norbert Michael Rösch, Am Mühlplatz 2 A 70 Jahre

 Eckartsweier

28. September 1938

Armenio Joaquim Gomes Prata,
Kehler Straße 102 80 Jahre

 Legelshurst

02. Oktober 1943

David Hermann, Urloffener Straße 1 75 Jahre

Fundsachen **Willstätt**

1 Langarmshirt, Farbe: Brombeer, Größe: S

 Hesselhurst

1 Schlüsselbund (7 Schlüssel + 1 Chip)

Ortsverwaltung Eckartsweier

Die Ortsverwaltung Eckartsweier ist von Montag, 17.09.2018 – 07.10.2018 geschlossen.

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt.

Moscherosch-Schule Willstätt**Jugendbegleiter/in für die Mittagszeit gesucht**

Für Betreuungsaufgaben in der Mittagszeit in der Mensa bzw. auf dem Schulgelände (3 mal pro Woche, jeweils 1 Stunde) suchen wir kurzfristig eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Person, die Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-15 Jahren hat. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist möglich.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Schulleiter Bertram Walter unter 07852/91430.

Infos für Jugendliche**Jugendzentrum Willstätt, Hornisgrindestr. 2**

Tel. 07852/914350, E-Mail Juze@willstaett.de

Montag	12:15 – 15:00 Uhr
Dienstag	12:15 – 18:00 Uhr
Mittwoch	12:15 – 19:00 Uhr
Donnerstag	12:15 – 19:00 Uhr
Freitag	12:15 – 20:00 Uhr
Angebote	
Mittwoch	17:30 – 21:00 Uhr Tauchtraining

Weitere Angebote bitte Nachfragen, da auf Grund der Baustelle noch nichts geplant werden kann!!!

Jugendtreff Jeck Eckartsweier, Willstätter Str. 5

Mittwochs 17:30 – 20:00 Uhr

Jugendtreff ZG Legelshurst, Legelshursterstr. 50

Dienstags 18:00 – 20:00 Uhr

Jugendtreff Heyou Hesselhurst, Ortenaustr. 50

Neue Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben

Mediathek Willstätt**Star Wars Reads Day™ in der Mediathek Willstätt**

Seit 2013 ist der Star Wars Reads Day™ im deutschsprachigen Raum ein großer Erfolg, bei dem sich rund 1.000 Buchhandlungen, Schulen, Bibliotheken und Spielwarenhandlungen beteiligten. In diesem Jahr ist auch Willstätt mit dabei:

Am 29.10.2018 von 10 bis 13 Uhr lädt die Mediathek junge Padawane ab 6 Jahren zu diesem besonderen Lesefördererevent ein. Es warten spannende Leseabenteuer, Rätsel, Bastelaktionen und natürlich ganz viel Spaß.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung bis zum 9.10.2018 ist jedoch erforderlich, da die Teilnahme begrenzt ist.

Infos für Senioren

Bürgerbus-Fahrt für Senioren

Die Gemeinde Willstätt bietet Ihren Senioren den ganzjährigen Service bedarfsgerechter Fahrten mit dem BürgerBus zu verschiedenen Anlässen und Zwecken. Pro Tour können mit dem gemeindlichen BürgerBus **acht** Fahrgäste befördert werden. Der BürgerBus verfügt über eine Einstiegshilfe und bietet zudem ausreichend Platz für Rollatoren oder anderweitige Gehhilfen.

TERMIN: Samstag, 06.10.2018

AUSFLUGSZIEL: Dieses Mal führt unsere Fahrt nach Seelbach. Lassen Sie sich überraschen.

FAHRZEITEN

Abfahrt: 9.00 Uhr

FAHRPREIS

Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt beträgt 5,00 Euro und ist beim Einstieg passend zu entrichten.

ANMELDUNG | RESERVIERUNG erforderlich

Damit aus Platzgründen niemand an der Haltestelle zurückgelassen werden muss, ist eine vorherige Anmeldung unter Angabe der Haltestelle erforderlich. Anmeldungen nimmt Helga Birk, bei der Gemeindeverwaltung Willstätt für die Seniorenarbeit zuständig, unter der 07852/43-211 gerne entgegen.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Willstätt, sowie für den Arbeitskreis Senioren:

Helga Birk, Tel. 07852 43-301,
E-Mail: helga.birk@willstaett.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR WILLSTÄTT



Abteilung Legelshurst

Für die Kameraden die am Ausflug am 6.10. nach Speyer teilnehmen ist Abfahrt 7:30 Uhr

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Landratsamt Ortenaukreis



Abfalldeponie Kehl-Kork

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

Sommerzeit: 7:30-12:30 u. 13:00-16:45 Uhr

Winterzeit: 8:00-12:30 u. 13:00-16:45 Uhr

jeden Samstag

Sommer-/Winterzeit: 8:00-13:00 Uhr

Hinweis:

Abfälle müssen selbst entladen werden.

Weitere Infos:

Infotelefon 0781 805-9600 oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Landratsamt Ortenaukreis

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist der beliebte Event-Tag im Kreisgebiet, der in diesem Jahr bereits in die achte Runde geht! Die vielfältigen Veranstaltungen von März bis Dezember laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Für mehr Informationen können Sie uns gerne unter tourismus@ortenaukreis.de kontaktieren!

Freie Sonderführung und Offene Werkstatt für Familien im Vogtsbauernhof

Ganz im Zeichen des Schwarzwälder Handwerks steht das Programm am Sonntag, 30. September, im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach. Eine Sonderführung, ein Familienmitmachprogramm und verschiedene Handwerksvorführungen geben einen Einblick in traditionelle Berufe der Region.

Dr. Bernd Seger lädt um 11 Uhr zur freien Sonderführung „Das Handwerk in den dunklen Wäldern“ ein. Der Chemiker aus Gaggenau wirft beim Rundgang über das Museumsgebäude einen Blick auf die traditionellen Waldberufe im Schwarzwald. Dabei thematisiert er auch deren Bedeutung in früherer und heutiger Zeit.

Wer selbst handwerklich tätig werden möchte, ist bei der Offenen Werkstatt für Familien genau richtig. Zwischen 11 und 16 Uhr bauen die Kinder eine Marionette in Hirschgestalt, die in ihren Händen zum Leben erwacht.

Altes Handwerk im Original können die Besucher bei den Vorführungen von 11 bis 17 Uhr erleben. In der Stube im Tagelöhnerhaus stellen die Strohschuhmacher ihr Können unter Beweis. Außerdem lassen sich die Zeugdrucker beim Bedrucken von Stoffen nach historischem Vorbild über die Schulter schauen.

Großes Ortenauer Bürgerfest auf der Landesgartenschau in Lahr

Beim dritten Ortenauer Bürgerfest am Samstag, 6. Oktober, lädt der Ortenaukreis alle Ortenauerinnen und Ortenauer herzlich ein, bei stimmungsvoller und rockiger Musik die Region hochleben zu lassen. Um 16 Uhr gibt Landrat Frank Scherer den Startschuss auf der E-Werk-Bühne im Seepark, begleitend dazu spielt das Orchester des Landratsamts auf. Verschiedene Aktionen rund um den Landkreisauftritt auf der Landesgartenschau, die Prämierung des Fotowettbewerbs „Der schönste Wald im Ortenaukreis“ und die Versteigerung der 70 begehrten Liegestühle des Ortenaukreis-Strands ergänzen das Bürgerfest. Krönender Abschluss ist das Konzert der Peter-Oehler-Band ab 18:30 Uhr.

Am Treffpunkt Ortenau wartet der Ortenaukreis auch in den letzten Wochen der Landesgartenschau mit Ausstellungen, multimedialen Darbietungen, spannenden Vorträgen und Veranstaltungen auf. Gemeinsam mit Kooperationspartnern aus Tourismus, Wirtschaft und Verbänden sowie seinen

Städten und Gemeinden präsentiert sich der Landkreis als beliebte Tourismusregion im Schwarzwald und informiert über die Bandbreite seines Wirkens. Für Besucher aus Nah und Fern ebenso wie Einheimische, Jung und Alt, ausgewiesene Kenner oder interessierte Neulinge – auf den Aktionsflächen des Ortenaukreises im Seepark ist für jeden etwas dabei.

Sonstige Mitteilungen

Willstätter bei der Deutschen CP-Nationalmannschaft dabei

Mit einem respektablem sechsten Platz ist diesen Sommer die Deutsche Nationalmannschaft der Cerebralparetiker (CP) von den Fußball-Europameisterschaften im niederländischen Zeist zurückgekehrt.

Von Beginn an als Mannschaftsarzt dabei war Christian Haefele aus Willstätt, der am Ortenau Klinikum Offenburg-Gengenbach als Facharzt für Innere Medizin arbeitet. Zusammen mit einem Physiotherapeuten hatte er das Team professionell betreut und außer einigen kleinen Blessuren und Muskelverhärtungen keine größeren Verletzungen bei den Spielern zu beklagen.

Einen festen Platz im Nationalmannschaftskader hatte bei seinem Debüt der gerade erst einmal 17-jährige Offenburger Julius Kopf, dem der Bundestrainer aufgrund seiner Jugend und seines Talentes eine gute Zukunftsperspektive bescheinigt.

Mit dem Willstätter Torhüter Michael Braun, der in den Niederlanden leider nicht eingesetzt wurde, zählt ein weiterer Ortenauer zum erweiterten Nationalmannschaftskader.

Das Team um Trainer Conny Frank Fritsch (Landshut) die Vorrunde auf dem dritten Platz beendet, dann in der Qualifizierungsrunde Spanien mit 2:0 besiegt und sei schließlich im Spiel um Platz fünf dem Halbfinalisten der letzten WM in Argentinien, England, knapp unterlegen. Damit steigerte sich die Mannschaft im Vergleich zur vorangegangenen EM deutlich und erhielt vor allem unter dem Aspekt, dass das deutsche CP-Nationalteam erst vor gut vier Jahren gegründet wurde, viel Lob von den anderen Nationen.



Cerebralparese bezeichnet Bewegungsstörungen aufgrund einer meist frühkindlichen Hirnschädigung oder als Folge eines Unfalls (Schädelhirntrauma) mit Auswirkung auf die Motorik. Die Behinderung betreffe nur Teile oder den ganzen Körper. Daher werden die Spieler für den offiziellen Spielbetrieb nach Art und Ausprägung der Behinderung »klassifiziert«. Bei einem offiziellen Spiel muss jeweils eine festgelegte Anzahl an Spielern aus den drei Klassifikations-Kategorien (F1, F2 und F3) eingesetzt werden.

Die Nationalmannschaft setzt sich aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen und ist ständig auf der Suche nach neuen Spielern. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.cp-nationalmannschaft.com.

Borreliose-SHG-Ortenau

Die Borreliose-Selbsthilfegruppe-Ortenau trifft sich am **Dienstag, 09.10.**, um 19:00 Uhr in den Räumen der IKK classic Offenburg, Wasserstraße 17 zu einem Erfahrungsaustausch.

Schwerpunktthema: Begleitende Naturheilverfahren.

Hierzu sind Betroffene, deren Angehörige und Interessierte herzlich eingeladen.

Kontakt: Martin K.F.Rösch 07835 / 549455, Mail: Borreliose-SHG-Ortenau@t-online.de

Ortenauer Weinfest in Offenburg vom Freitag, 28. September bis Montag, 1. Oktober

Bereits zum 61. Mal lädt das Ortenauer Weinfest alle Freunde des Weines nach Offenburg zum Genießen und Verweilen ein. Das Ortenauer Weinfest wird 2018 noch größer und schöner. Der neu gestaltete Lindenplatz wird in das Festgeschehen eingebunden und bietet in stilvoller Atmosphäre Weingenuss und ein abwechslungsreiches Musikprogramm. Am Freitag um 19 Uhr eröffnet Oberbürgermeisterin Edith Schreiner das Weinfest und stellt die neue Ortenauer Weinprinzessin vor. Das traditionsreiche Fest bietet seinen Besuchern an allen Tagen ein vielfältiges Musikprogramm: Ob rockig oder volkstümlich – auf vier Bühnen spielen über 20 Kapellen und Bands. Das ausführliche Programm ist unter www.offenburg.de abrufbar.

Mit dem Bus zum Weinfest und zurück

Am Freitag und Samstag bieten SWEG und Südwestbus wieder zusätzliche Bustransfers aus den Umlandgemeinden zum Ortenauer Weinfest an.

Alle Fahrpläne unter: www.offenburg.de.

Das Team Bananenflanke Ortenau lädt zum Fußballspielen ein

Unser Team ist ein innovativer Fußballverein speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Initiiert durch Round Table 85 Ortenau und in Kooperation mit dem VFR Achern bieten wir seit 2016 Fußballtraining speziell für Kinder mit einer Behinderung an.

Durch den Fußball sollen außergewöhnliche Emotionen geweckt werden und dazu beitragen Persönlichkeit und soziale Kompetenzen der Kinder zu fördern.

Hierfür treffen wir uns immer freitags um 17:30 Uhr im Stadion des VFR Achern. Unsere Mannschaft setzt sich aus Mädchen und Jungs im Alter von 8 bis 21 Jahren zusammen. Aus vielen Ortschaften (Offenburg, Oberkirch, Oppenau...) der Ortenau und dem Landkreis Rastatt und Baden-Baden kommen die Kinder zu uns ins Training, um wie die Profis zu trainieren. Wir laden Sie ein, Teil eines einmaligen Projekts in der Region zu werden.

Das nächste Training findet am 28.09. um 17:30 Uhr statt. Gerne können Sie uns vorab kontaktieren per Mail: ortenua@team-bananenflanke.de oder unter Tel: 0176 24677101.

Wir freuen uns auf Euch

Das Team Bananenflanke Ortenau

Ämter/Verbände/Organisationen

Sprechtage der französischen Arbeitsverwaltung Pôle Emploi bei der INFOBEST Kehl/ Strasbourg

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg bietet einmal monatlich einen Sprechtag mit einem zweisprachigen Berater des Pôle Emploi Elsass an.

Im Falle von Arbeitsplatzverlust oder bei drohender Arbeitslosigkeit berät der Experte von Pôle Emploi in individuellen Gesprächen nicht nur zu leistungsrechtlichen Fragen oder zu der Frage, ob ein Arbeitslosengeldanspruch in Frankreich besteht, sondern auch zur grenzüberschreitenden Mobilität während der Arbeitslosigkeit.

Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 16.10.2018 von 9:00 bis 12:00 Uhr bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt.

Terminvereinbarungen bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind telefonisch, per E-Mail oder vor Ort unbedingt erforderlich.

INFOBEST Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11, D-77694 Kehl
Tel. D : 0 7851 94 79 0, Tel. F : 03 88 76 68 98 , E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Willstätt



Hauptstraße 34, Tel. 07852 2201, Fax 07852 5083,
E-Mail Adresse: pfarramt@kirche-willstaett.de
Internet: www.kirche-willstaett.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Freitag, 28.09.2018

20.00 Uhr Taize-Gebet in der Kapelle der Diakonie in Kork

Samstag, 29.09.2018

11:00 Uhr kirchliche Trauung der Eheleute Heineck
Anschließend Kirchenraumpädagogik-Kurs in der Kirche

Sonntag, 30.09.2018

10:15 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl und Vorstellung der Konfirmanden, im Anschluss Kirchenkaffee

Dienstag, 02.10.2018

14:30 Uhr Frauenkaffee im Gemeindehaus, wer einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bei Ilse Schneider, Tel: 1062
18:30 Uhr Gebet in der Kirche

Donnerstag, 04.10.2018

17:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Am Pfarrgarten“

Vorschau

Freitag, 05.10.2018

10:20 Uhr Erntedankfeier des Kindergartens „Kindertreff“

Sonntag, 07.10.2018

Kein Gottesdienst in Willstätt
Herzliche Einladung zum Erntedankgottesdienst in Hesselhurst um 10:15 Uhr (Schmidt)

Montag, 08.10.2018

19:30 Uhr Stufen des Lebens-Kurs im Gemeindehaus

Dienstag, 09.10.2018

18:30 Uhr Gebet in der Kirche

Mittwoch, 10.10.2018

10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Hesselhurst

Donnerstag, 11.10.2018

17:00 Uhr Gottesdienst (kath.) im Pflegeheim
19:30 Uhr Stufen des Lebens-Kurs im Gemeindehaus

Herzlichen Dank allen, die beim Konfi-Camp auf dem CVJM-Marienhof bei Offenburg beteiligt waren: den Eltern für die Hin- und Rückfahrt, Peter Wüst und Bianca Trunk für die wunderbare Begleitung der Jugendlichen, und vor allem dem Marienhof für das großartige Programm!

Erntedank: An diesem Sonntag werden wir die neuen Konfirmanden vorstellen und im Anschluss einen Kirchenkaffee anbieten. Wir freuen uns, wenn Sie zum Schmuck des Altars etwas beitragen aus Küche oder Garten, auch wenn es nur wenig ist. Haben Sie eine Idee? Die Gaben werden danach ins Pflegeheim gebracht bzw. zur „Tafel“ nach Kehl. Bitte die Erntedankgaben am Samstag erst ab 13.00 Uhr in den Eingangsbereich bringen: vorher ist noch eine Trauung – danach ist eine Kirchenführung (Ja, unsere Kirche wird genützt!)

Herzliche Einladung zum Stufen-des-Lebens-Kurs „Farbe kommt in dein Leben“: Vier Abende – wahlweise montags oder donnerstags. Es wird kein Vorwissen vorausgesetzt. Der Kurs ist kostenlos und unverbindlich – aber zur besseren Planung hätten wir gerne Ihre Anmeldung. Flyer liegen in der Kirche aus. Der Kurs findet in Willstätt im Gemeindehaus statt. „Farbe kommt in dein Leben“ **Termine:** Donnerstags 11., 18. und 25. Oktober / (nicht 1.11.) und 8. November; oder: Montags: 8., 15., (nicht 22.10.), 29. Oktober und 5. November. Zeit: jeweils 19:30 Uhr – ca. 21:45 Uhr (mit Knabberpause) Gemeinsamer Abschlussabend (kein Kursabend) Montag 12. November

Der Haushaltsbeschluss 2018 und 2019 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 werden öffentlich bekannt gemacht und sind zwei Wochen vom 02. bis einschließlich 16.10.2018 während der Bürozeiten im Pfarrbüro zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder aufgelegt.

Nachdenkliches: In meiner Angst um die Zukunft geschieht es manchmal, dass ich meine Herkunft vergesse. Von Herzen gern will ich mich daran erinnern, dass ich nicht machen muss, sondern gemacht bin. Beate Ling

Evangelische Bartholomäusgemeinde Sand



Hanauerstr. 19, Tel.: 07852 2247, Fax: 07852 933841
E-Mail Adresse: pfarramt@kirche-sand.de

28. September 2018

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Frau Mellin ist immer montags und donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr im Pfarrbüro zu erreichen.

Dies sind die nächsten Gottesdienste:

Sonntag, 30.09.

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Eckartsweier

Sonntag, 07.10.

09:00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Konfirmandenvorstellung, im Anschluss KirchenKaffee

Sonntag, 14.10.

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Sand (Pfr. Fichtmüller)

Lichterfeier und Sonntagsbegrüßung:

29.09., 06.10., 20.10., 27.10., jeweils um 18:00 Uhr

Kirchenkaffeedaten

07.10., 04.11.

Termine

Montag, 01.10.

19:00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 03.10.

KEIN Konfirmandenunterricht wegen Feiertag

Herzliche Einladung zum Treffen des Evangelischen Vereins A.B.

Bibelstunde ist am Dienstag, dem 02.10. um 17:00 Uhr bei Bärbel Munz, Im Zinken 4. Gäste sind herzlich willkommen!

Wußten Sie...

...dass wir uns herzlich beim Chor „Arche Vokal“ bedanken? Der Chor hat den Gottesdienst am vergangenen Sonntag zu einem besonderen musikalischen Erlebnis werden lassen. Herzlichen Dank den Sängern und Sängerinnen für diese schöne Bereicherung. Wir freuen uns über die gelebte Ökumene, die mit diesem Auftritt eines katholischen Chores in unserem evangelischen Gottesdienst sichtbar geworden ist. Toll, dass das Miteinander so gut gelingt, darauf sind wir stolz und darüber sind wir froh.

...dass in Willstätt der neue „Stufen des Lebens“ Kurs startet?

„Farbe kommt in Dein Leben“ - Vier neutestamentliche Geschichten zeigen auf, wie durch überraschende Begegnungen zwischen Menschen und mit Jesus neues Licht ins Leben fällt und neue Farben durchbrechen und das Leben bunter wird. Donnerstags-Termine: 11.10., 18.10., 25.10. und 8.11. Montags-Termine: 08.10., 15.10., 29.10. und 05.11., jeweils 19:30 Uhr – ca.21:45 Uhr. Bitte melden Sie sich telefonisch oder schriftlich an! Tel: 07852-2201, pfarramt@kirche-willstaett.de

...dass wir den Büchertisch in der Kirche neu ausgestattet haben? Das Angebot umfasst Bücher und Hefte zu verschiedenen Themen und kleine Geschenke. Wir haben darauf geachtet, dass für jedes Alter etwas dabei ist. Neu im Angebot haben wir ein Puzzle (für Kinder) und unterschiedliche Kreuze neben Büchern und Heften. Wir freuen uns, wenn Sie vorbeikommen und das Angebot annehmen.

...dass der Boden im Pfarrhaus gewachst wurde? Der Holzfußboden in den beiden Gemeinderäumen im Pfarrhaus wurde gewachst. Das hat dem Holz sehr gutgetan. Es sieht wieder satt und zufrieden aus. Jetzt geht das Putzen wieder leichter von der Hand und der Boden ist gut geschützt.

...dass die Konfirmanden am Freitag, 05.10., die Erntegaben einsammeln? Das Einsammeln der Erntegaben gehört in Sand traditionell zu den ersten Aufgaben der neuen Konfis. Sie sammeln am Freitag, 05.10. ab 16:00 Uhr. Sollten Sie Ihre Gaben selbst zur Kirche bringen wollen, freuen wir uns darüber. Da am Samstag eine Trauung in der Kirche sein wird, bitten wir Sie, die Gaben im Laufe des Freitags vorbeizubringen, damit alles rechtzeitig geschmückt werden kann.

...dass wir die Erntegaben an das „Pflegeheim am Pfarrgarten“ in Willstätt weitergeben? Die Senioren freuen sich jedes Jahr über die leckeren, herbsttypischen Gerichte, die aus Ihren Erntegaben zubereitet werden. Vielleicht werden einige BewohnerInnen des Pflegeheims in die Vorbereitungen und ins Kochen mit einbezogen, was eine willkommene Abwechslung ist. Es ist ein schöner Gedanke, dass dadurch auch ehemalige Sander Gemeindeglieder von den Gaben der Gemeinde profitieren und es ist ein Zeichen der Verbundenheit untereinander.

...dass vom 13.-14.10. ein deutsch-französisches Chorfest stattfindet? Für den Standort Kehl findet am 13.10. von 13-19 Uhr ein Gospelworkshop statt (Teilnehmerbeitrag 10 Euro). Anmeldung bitte beim Bezirkskantorat Kehl, Telefon 07851-496 264. Am Sonntag, 14.10., sind Sie eingeladen zu einem musikalischen Festgottesdienst um 17:00 Uhr in der Sankt Paul Kirche in Straßburg. Weitere Informationen finden Sie unter www.evangelisch-in-kehl.de/kirchenmusik.

...dass wir froh sind um alle Informationen zu Beerdigungen? Manchmal wissen wir nicht, dass jemand gestorben ist und in Sand begraben wurde. Dann nämlich, wenn die Bestattung nicht über das evangelische Pfarramt geregelt wurde. Ohne Daten können wir am Ewigkeitssonntag die Angehörigen nicht einladen. Helfen Sie uns und den Angehörigen und teilen Sie uns mit, wenn Sie von solchen Bestattungen wissen, vielen Dank.

...dass die nächste Papiersammlung am 20.10. ist? Danke, dass Sie bereits jetzt für uns sammeln! Bitte denken Sie beim Bündeln und Sammeln des Papiers daran, dass die Kartons tragbar bleiben, denn auch unsere KonfirmandInnen helfen bei der Sammlung mit.

... dass Sie vielleicht im kommenden Jahr zu den Jubelkonfirmanden gehören? Wenn Sie 1969 konfirmiert wurden, dann haben Sie im nächsten Jahr goldenes Konfirmationsjubiläum. Alle, die 1958 konfirmiert wurden, gehören zu den diamantenen Konfirmanden und wenn Ihre Konfirmation im Jahr 1954 war, dann feiern Sie die eiserne Konfirmation.

...kann das Konzert mit Dietmar Hacker am 07.10. leider nicht stattfinden. Die in Eckartsweier vorgesehene Orgelsanierung wurde kurzfristig vorgezogen. Während der Renovierungsarbeiten steht nur eine kleine Ersatzorgel zur Verfügung, die sich für ein Konzert nicht eignet. Deswegen kann das angekündigte Orgelkonzert mit Dietmar Hacker am 07.10. nicht stattfinden kann.

Wochenspruch

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Johannes,21)

Evangelische Lukas-Kirchengemeinde Hesselhurst



Evangelische Lukas-Kirchengemeinde Hesselhurst,
Pfarramtsöffnungszeit: Willstätt, Hauptstraße 34
Dienstags und donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 07852 2201, Mail: pfarramt@kirche-willstaett.de

Sonntag, 30.09.2018

Kein Gottesdienst, 10:15 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Willstätt (Schmidt)

Donnerstag, 04.10.2018

19:30 Uhr Kirchengemeinderat-Sitzung im Feuerwehrhaus

Vorschau

Sonntag, 07.10.2018

10:15 Uhr Erntedankgottesdienst mit Kindergarten und Konfirmanden.

Montag, 08.10.2018

19:30 Uhr Stufen des Lebens-Kurs in Willstätt

Donnerstag, 11.10.2018

19:30 Uhr Stufen des Lebens-Kurs in Willstätt

Herzlichen Dank allen, die beim Konfi-Camp auf dem CVJM-Marienhof bei Offenburg beteiligt waren: den Eltern für die Hin- und Rückfahrt, Peter Wüst und Bianca Trunk für die wunderbare Begleitung der Jugendlichen, und vor allem dem Marienhof für das großartige Programm!

Erntedank: wir feiern zusammen mit dem Kindergarten am Sonntag, den 7.September, 10:15 Uhr in der Kirche und stellen dabei auch die neuen Konfirmanden vor. Wir freuen uns, wenn Sie zum Schmuck des Altares etwas beitragen aus Küche oder Garten, auch wenn es nur wenig ist. Haben Sie eine Idee? Die Gaben werden danach ins Pflegeheim gebracht bzw. zur „Tafel“ nach Kehl. Abgeben können Sie die Gaben bei Karl-Friedrich Lohmele.

Herzliche Einladung zum Stufen-des-Lebens-Kurs „Farbe kommt in dein Leben“:

Vier Abende – wahlweise montags oder donnerstags. Es wird kein Vorwissen vorausgesetzt. Der Kurs ist kostenlos und unverbindlich – aber zur besseren Planung hätten wir gerne Ihre Anmeldung. Flyer liegen in der Kirche aus. Der Kurs findet in Willstätt im Gemeindehaus statt. „Farbe kommt in dein Leben“ **Termine:** Donnerstag 11., 18. und 25. Oktober / (nicht 1.11.) und 8.November; oder: Montags: 8., 15., (nicht 22.10.), 29. Oktober und 5.November. Zeit: jeweils 19:30 Uhr – ca.21:45 Uhr (mit Knabberpause) Gemeinsamer Abschlussabend (kein Kursabend) Montag 12.November
Der Kurs findet in Willstätt statt im barrierefreien Gemeindehaus.

Nachdenkliches: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. 1.Johannes 5,4

Evangelische Kirchengemeinde Eckartsweier



Kehler Str. 15, 77731 Willstätt – Eckartsweier
Tel.: 07854 366, Fax: 07854 989130
E-mail: pfarramt@kirche-eckartsweier.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Frau Mellin):

Frau Mellin ist immer dienstags in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr im Pfarrbüro, Kehler Straße 15, für Sie da.

Die nächsten Gottesdienste

Sonntag, 30.09.

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Eckartsweier

Sonntag, 07.10.

10:30 Uhr Erntedankgottesdienst mit Konfirmandenvorstellung

Sonntag, 14.10.

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Sand (Pfr. Fichtmüller)

Lichterfeier und Sonntagsbegrüßung in Sand:

29.09., 06.10., 20.10., 27.10., jeweils um 18:00 Uhr

Kirchenkafeedaten

07.10., 04.11.

Termine

Montag, 01.10.

20:00 Uhr Kirchenchorprobe in der Alten Schule

Mittwoch, 03.10.

Feiertag – kein Konfirmandenunterricht

Botschaft des Landesbischofs

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat derzeit 1.156.407 Mitglieder. 9.656 Taufen und 1.131 Eintritten standen im vergangenen Jahr 10.533 Austritten gegenüber. Vor allem aufgrund des demographischen Wandels verlor die badische Landeskirche jedoch insgesamt knapp 18.500 Mitglieder. Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh erklärte, er „lade alle ein, die über einen Austritt nachdenken, sich noch einmal bei der Kirche zu melden“. Die Gemeinden vor Ort und die Kirche als Ganze seien nur so stark, wie die Menschen, die sich in ihr engagierten. „Wir brauchen die Männer und Frauen, die andere besuchen, die da sind, wenn einer Hilfe braucht, die den Glauben an Kinder und Jugendliche weitergeben, die anderen von der Hoffnung erzählen, die sie bewegt, und die diese Hoffnung auch leben. Deshalb schmerzt uns jeder Austritt und jede Person, die unsere Kirche verlässt, fehlt uns“, sagte der Landesbischof. Zugleich freue er sich über die vielen Menschen, die sich oder ihre Kinder taufen lassen, und über die, die wieder in die Kirche eintreten. „Christlicher Glaube macht Menschen stark und ermutigt sie, Verantwortung zu übernehmen. Im normalen Alltag scheint er manchmal keine Rolle zu spielen, aber er muss gepflegt werden, damit er sich in schwierigen Lebenslagen bewähren kann“, erklärte Cornelius-Bundschuh.

Übrigens...

...sammeln die Konfirmanden die Erntegaben am Samstag, 06.10. ab 10:00 Uhr ein. Bitte stellen Sie Ihre Gaben gut sichtbar an der Straße auf, damit es nicht zu Verwechslungen mit herbstlicher Dekoration kommt. Gerne

dürfen Sie Ihre Gaben direkt zur Kirche bringen. Im Anschluss an den Gottesdienst geben wir die Gaben an das Seniorenheim „Am Pfarrgarten“ in Willstätt weiter. Im Erntedankgottesdienst am 07.10. um 10:30 Uhr stellen sich diese Konfirmanden der Gemeinde vor: Tizian Birk, Leon Heilbrunner, Celine Rothweiler, Marcel Rösch, Hannah Schäfer, Xenia Schneider, Leni Strohsack

...müssen wir das Orgelkonzert am 07.10.2018 leider absagen. Wir sind froh und dankbar, dass die Renovierung der Orgel überraschend vorgezogen werden kann. Gut, dass alle Weichen bereits gestellt waren und wir so die Terminlücke annehmen konnten, die uns die Orgelbaufirma Vier angeboten hat. Wir erhalten zwar eine kleinere Ersatzorgel, die wir für die Gottesdienste nutzen können, aber für ein Konzert ist diese nicht geeignet. Daher müssen wir das Konzert mit Dietmar Hacker leider absagen. Danke für Ihr Verständnis.

...findet im Oktober kein Kindergottesdienst statt.

...bitten wir Sie um Zurückhaltung. Man kann anderen Menschen leicht mit einer unbedachten Äußerung verletzen, wenn man die Zusammenhänge nicht genau kennt. Dies kann in der direkten Anrede geschehen, oder durch das Reden über eine Person mit anderen Menschen. Bitte urteilen oder reden Sie nicht über Menschen, deren Beweggründe Sie möglicherweise nicht kennen und nicht verstehen. Bitte denken Sie darüber nach, wie Sie mit Ihrem Gegenüber im Gespräch umgehen, gerade wenn sich diese Person zur Zeit in einer besonderen Situation befinden. Zurückhaltung und Diskretion sind oft wohltuend und sie sind vor allem christlich. Wohlwollendes Schweigen ist manchmal mehr als schnell und stürmisches Reden. Das macht andere verrückt und verschlimmert ihre Situation nur noch.

...findet vom 13.-14.10. ein deutsch-französisches Chor-fest statt. Am Samstag finden an verschiedenen Standorten Workshops, Gospel und Konzerte statt. Genauere Informationen finden Sie unter www.evangelisch-in-kehl.de/kirchenmusik. Am Sonntag, 14.10., sind Sie eingeladen zu einem musikalischen Festgottesdienst um 17:00 Uhr in der Sankt Paul Kirche in Straßburg.

...brauchen wir Ihre Mithilfe. Ende November ist Ewigkeitssonntag. An diesem letzten Sonntag im Kirchenjahr gedenken wir der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres. Wir verlesen ihre Namen und halten Fürbitte. Im Vorfeld erhalten die Angehörigen dazu eine Einladungskarte. Es ist so, dass wir nur von den verstorbenen Menschen Daten haben, die von Frau Gerstenlauer oder einem Kasualvertreter bestattet worden sind. Falls Sie von anderen Bestattungen wissen, sagen Sie uns bitte Bescheid, damit wir niemanden vergessen, vielen Dank.

...freuen wir uns sehr über Ihre Spenden! Manchmal erhalten wir eine Spende anlässlich eines Geburtstages oder eines besonderen Anlasses. Manchmal geben die Menschen einfach so etwas, weil es ihnen gerade ein Anliegen ist oder sie teilen wollen. Wir freuen uns sehr über Ihre Spenden und Gaben! Wir gehen sehr verantwortungsvoll und überlegt mit Ihrem Geld um. Wir danken Ihnen für Ihre Spende und Ihr Vertrauen.

Wochenspruch

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Johannes,21)

Evangelischer Kindergarten "Regenbogen" Eckartsweier



Nachdem zum Schulbeginn auch die letzten Urlauber wieder im Alltag angekommen sind, möchte ich alle nochmals ganz offiziell herzlich willkommen heißen im neuen Kindergartenjahr 2018/2019! Ganz besonders alle neuen Kinder und Familien. Als neue Kollegin darf ich Franziska Lux herzlich willkommen heißen. Sie befindet sich im letzten Jahr Ihrer Ausbildung und ist somit unsere Anerkennungspraktikantin. Ich hoffe, alle fühlen sich schnell integriert und wohl in unserem Haus.

Thematisch beschäftigen wir uns in den Gruppen momentan mit der Eingewöhnung neuer Kinder und Kolleginnen. Als zweites Thema beschäftigt uns die Erntezeit und so langsam auch die Jahreszeit Herbst. Im Mittelpunkt stehen momentan die Äpfel. Hierzu bieten wir den Kindern verschiedene Angebote, Lieder, Fingerspiele, Bastelangebote, und vieles mehr zum Thema an.

Als zusätzliches Angebot im Rahmen der Naturerlebnistage dürfen wir in Kooperation mit dem Bürgerverein „Lebendiges Eckartsweier“ an der Aktion „Rund um de Eggetswierer Äpfel“ teilhaben. Am Mittwoch, 26.09.2018 sowie am Donnerstag, 27.09.2018 gehen die Kinder nach dem gemeinsamen Frühstück zu Fuß vom Kindergarten aus los auf die Streuobstwiese von Ralf Schäfer. Dort verbringen wir den Vormittag mit Äpfel ernten (und essen).



Die von den Kindern gesammelten Äpfel werden am Samstag, 29.09.2018 von 14 Uhr bis 18 Uhr beim Waaghaus in Eckartsweier weiterverarbeitet. Alle Familien sind herzlich eingeladen sich dieser Aktion privat anzuschließen und beim Troten der Äpfel „live“ dabei zu sein, sich bei Apfelwaffeln und anderen Leckereien zu stärken oder einfach einen schönen Nachmittag zu verbringen.

Dieser Tag ergänzt unsere Arbeit rund um das Thema Herbst und Äpfel. Darüber hinaus lernen die Kinder altes Handwerk kennen und die Verbundenheit mit dem Dorf und dessen Traditionen wird gestärkt. Diese Aktion ist für die Kinder eine tolle Ergänzung zu dem, was wir hier im Kindergarten schon vorbereitet haben.

Fall Sie noch Fragen zu unserer Arbeit haben sollten, lade ich Sie herzlich ein, im Kindergarten vorbei zu schauen.

Ganz viele liebe Grüße aus dem Kindergarten
Ihre Eva Gadrat und Team

Evangelische Kirchengemeinde Legelshurst



Legelshurster Str. 48, Tel.: 2243, Fax 933087
 pfarramt@kirche-legalshurst.de
 Besuchen Sie uns doch auch im Internet unter
 www.kirche-legalshurst.de

Sprechzeit von Pfr. Eisenmann

- nach Vereinbarung -

Öffnungszeiten des Pfarramtes

- Dienstag und Freitag - 09:00 Uhr – 11:00 Uhr -

Samstag, 29.09.2018

13:30 Uhr Jungschar der 5-9-jährigen Mädchen und Jungen

14:30 Uhr Jungschar der 10-12-jährigen Mädchen und Jungen

Sonntag, 30.09.2018 – Erntedank

10:00 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein zum Erntedank mit Abendmahl, musikalisch begleitet vom Posaunenchor.

Im Anschluss an den Gottesdienst bieten die Eltern Kaffee und Kuchen an (Spende für die Aktion KonfiDank).

Montag, 01.10.2018

14:00 Uhr Betreute Seniorengruppe des Diakoniefonds im Gemeindehaus

Dienstag, 02.10.2018

Ab 10 Uhr „Krabbelgruppe“

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 04.10.2018

20:00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 05.10.2018

Kein Bibelabend der Gemeinde

20:00 Uhr Sport des CVJM in der Festhalle

Samstag, 06.10.2018

13:30 Uhr Jungschar der 5-9-jährigen Mädchen und Jungen

14:30 Uhr Jungschar der 10-12-jährigen Mädchen und Jungen

Sonntag, 07.10.2018 – 19. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Kindergottesdienst anders - „Birnen, Brot und Brokkoli“

Gottesdienst für Groß und Klein zum Erntedank (30.09.2018)

Am Sonntag, 30.09.2018, feiern wir das Erntedankfest mit einem Gottesdienst für Groß und Klein mit Abendmahl, musikalisch begleitet vom Posaunenchor. In diesem Gottesdienst feiern wir das Abendmahl in einer Form, die Kinder und Erwachsene ansprechen soll. Alle sind dazu herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst bieten die Eltern Kaffee und Kuchen an (Spende für die Aktion KonfiDank).

Erntegaben

Für den Schmuck des Altars brauchen wir viele Erntegaben. Es wäre schön, wenn Sie dafür spenden könnten. Nach dem Gottesdienst werden die Früchte von der Kehler Tafel abge-

holt, die damit bedürftige Menschen unterstützt.

Obst und Gemüse können Sie am Samstagnachmittag (29.09.2018) zwischen 14:00 und 15:00 Uhr abgeben.

Bibelabend der Gemeinde

Wegen einer Fortbildung von Pfarrer Eisenmann entfällt am Freitag, 05.10.2018, der Bibelabend der Gemeinde

Vorankündigung Ökumenischer Gottesdienst am 14.10.2018, 18:00 Uhr

Wie in den vergangenen Jahren feiern wir am Sonntag nach Erntedank unseren ökumenischen Gottesdienst. Die Pfarrer Eisenmann und Kopp werden den Gottesdienst zum Thema „Reformation – ein Grund zum Feiern?“ gemeinsam mit weiteren Beteiligten gestalten.

Sie sind schon heute herzlich eingeladen!

Wochenspruch

Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. (Psalm 145,15)

Kath. Kirchengemeinde Hanauerland Herz-Jesu Kork + St. Michael Honau



Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Kehl-Kork, Uferstr. 3

Tel.: 07851 3345, Fax: 07851 482702

E-Mail: kork@kath-hanauerland.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Rheinau-Rheinbischofsheim,

Hauptstr. 207

Tel.: 07844 322, Fax: 07844 4508

E-Mail: honau@kath-hanauerland.de

Freitag, 28.09.

20:00 Uhr Taizé-Abendgebet in der Kapelle der Diakonie in Kork

Samstag, 29.09.

10:00 Uhr Eucharistiefeier im Sonnenhaus in Kork

Sonntag, 30.09.

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe von Luna Bott und Theo Heizmann in der Herz-Jesu Kirche in Kork

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe von Frieda Hauß in der Pfarrkirche St. Michael in Honau

Dienstag, 2.10.

09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Herz-Jesu Kirche in Kork

Donnerstag, 4.10.

16:00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz „Alte Mühle“ in Bodersweiler

17:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „Am Pfarrgarten“ in Willstätt

20:00 Uhr Herzliche Einladung zum besonderen Abend zum Thema: „Biblische Genüsse – Und man setzte im Essen vor“ in das „Johanneshaus“ in Rheinbischofsheim

Freitag, 5.10.

10:00 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum in Freistett

20:00 Uhr Taizé-Abendgebet in der Kapelle der Diakonie in Kork

Taufsonntage:

Sonntag, 21.10. in Honau

Sonntag, 18.11. in Kork

Sonntag, 16.12. in Rheinbischofsheim

jeweils um 14:30 Uhr

Altpapiersammlung

der Kath. Kirchengemeinde Hanauerland am 05. und 06.10.2018.

Wir hoffen auf fleißige Papiersammler.

Erlebnis Bibel

Herzliche Einladung zu fünf besonderen Abenden zum Thema Bibel.

An den Abenden können Sie die Bibel mit allen Sinnen erleben und so besonders in das etwas andere Buch eintauchen.

Termine: Jeweils donnerstags, 20:00 bis 22:00 Uhr im „Johanneshaus“ in Rheinbischofsheim

4. Oktober: Biblische Genüsse - Und man setzte ihm Essen vor.

11. Oktober: Die Psalmen – Dem Herrn will ich singen.

18. Oktober: Bibliolog – Das weiße Feuer zum lodern bringen

!! 24. Oktober: Biblische Weinprobe – Ich bin der Weinstock!

→ Dieser Termin findet am Mittwoch ab 20 Uhr in der „Arche“ in Kork statt!

Sie können alle Abende besuchen, oder nur einzelne auswählen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Altpapiersammlung

Am 05. und 06. Oktober ist es wieder soweit:

„Wir sammeln Altpapier!“

Im 5. Jahr sammeln wir Altpapier um unsere Spendenbarometer zu füllen. Die Altpapiersammlung findet in Bodersweier bei „Edeka-Höhn“ statt. Wem es nicht möglich ist, das Altpapier selbst zu bringen, kann sich dazu an das jeweilige Pfarrbüro wenden. Zusätzlich zum Container in Bodersweier steht ein Anhänger am Kirchplatz in Kork, der gefüllt werden kann. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Im Voraus herzlichen Dank!

Auch wollen wir uns bedanken für 4 erfolgreiche Jahre, die jeweils durch beachtliche Summen unsere Kirchengemeinde unterstützen. Besonderen Dank geht an Andreas Höhn für seine stete Unterstützung, an die Minis, Pfadfinder und KJG für die Hilfe beim Papierschleppen.

Die Kirchengemeinden Kehl und Hanauerland laden zur Pilgerfahrt

Unsere erste gemeinsame Pilgerfahrt führt uns am 20.10.18 nach Maria Einsiedeln in die Schweiz beim Zürichsee. Wir starten um 7:50 Uhr an der Kirche Honau; 8:00 Uhr Kork-Bahnhof; 8:15 Uhr Kehl Schulzentrum und ggf. 8:35 Uhr Goldscheuer. Gegen 12:00 Uhr treffen wir in Einsiedeln ein, wo am selben Tag eine große Wallfahrt mit feierlichem Gottesdienst um 14:00 Uhr stattfindet. Ein weiterer Höhepunkt ist die Vesper mit dem „Salve Regina“ der Mönchsgemeinschaft. Darüber hinaus bleibt noch Zeit zu kleinen wunderschönen Spaziergängen in und um Einsiedeln. Joachim Parthon wird den Bus begleiten, die Pfarrer Klaus Zipf und Rüdiger Kopp werden die Wallfahrtsgruppe in Einsiedeln in Empfang nehmen. Gegen 22:00 Uhr werden wir wieder zu Hause eintreffen.

Bitte melden Sie sich verbindlich in einem unserer Pfarrbüros an zusammen mit dem Teilnahmebetrag von 23,- €. Für die Kirchengemeinden Kehl und Hanauerland, Wallfahrtsbeauftragter Joachim Parthon

Vorankündigung**MESSDI in Honau, Patrozinium, Kaffee und Kuchen im Pfarrheim,****Kuchenverkauf, Kuchenspenden**Am **Messdi Sonntag, 21.10.2018**, nach dem Patroziniums-Gottesdienst, bietet das Gemeindeteam der Pfarrgemeinde im Pfarrheim Honau, Kaffee und Kuchen an. Wir freuen uns, wenn sich viele Gemeindemitglieder für eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen Zeit nehmen und einige Zeit bei uns im Pfarrheim verweilen, wir freuen uns über viele andere Gäste, wir freuen uns, wenn Sie vorbeikommen und Kuchen für Ihre Lieben zuhause mitnehmen.

Damit dies wieder gut gelingen kann, freuen wir uns über zahlreiche Kuchenspenden. Bitte geben Sie im Pfarrbüro, Tel.: 07844/322, Bescheid, wenn Sie einen Kuchen backen und spenden können.

Herzlichen Dank!!!

VEREINSNACHRICHTEN**JFSG Jugendfußball-****Spielgemeinschaft Gemeinde Willstätt**

Auch in dieser Saison spielen die D- bis A-Junioren aller fünf Fußballvereine der Gemeinde Willstätt in der „Jugendfußball Spielgemeinschaft Gemeinde Willstätt, kurz JFSG Gemeinde Willstätt“. Der Start der neuen Saison steht bevor, bitte die neuen Trainingszeiten beachten.

A-Junioren (Jahrgänge 00/01/02/03)

SV Eckartsweier, Spiel und Trainingsort ist in der Hinrunde Eckartsweier und in der Rückrunde Sand

Trainer: Christian Segat, Co-Trainer Rainer Huckel (Tel.: 0171-3819404)

Trainingszeiten: Dienstag 19 Uhr und Donnerstag 19 Uhr

C-Junioren (Jahrgänge 04/05)

TuS Legelshurst, Spiel und Trainingsort ist Legelshurst

Trainerteam: Maxim Rapp (Tel.: 0176-70261679), Robin Dresel und Mario Erstling

Trainingszeiten: Montag 18 Uhr und Donnerstag 18 Uhr

D-Junioren (Jahrgänge 06/07)

VfR Willstätt, Spiel und Trainingsort ist Willstätt.

Trainer: Jörg Schmaloer (0174-3322129), Co-Trainer: Robin Wiedemer und David Arendt

Trainingszeiten: Montag 17.30 Uhr und Mittwoch 17.30 Uhr

E-Junioren (Jahrgänge 08/09)

eine Mannschaft SG SC Sand und TuS Legelshurst,

Trainer: Michael Marks (0160-4923116)

eine Mannschaft VfR Willstätt

Trainer: David Lasch (01573-7735765) und Valentin Kirschenmann

Trainingszeiten: Dienstag 17.30 Uhr und Donnerstag 17.30 Uhr in Willstätt

Rückblick:

SG Zusenhofen – JFSG Gemeinde Willstätt D-Junioren 1:0

SG Bohlsbach – JFSG Gemeinde Willstätt A-Junioren 7:0

Vorschau:**Samstag, 29.09.**

14:30 Uhr JFSG D2-Junioren – SG Oberweier 2 in Willstätt

Samstag, 29.09.

16 Uhr JFSG D1-Junioren – Kehler FV 2 in Willstätt

Sonntag, 30.09.13 Uhr JFSG A-Junioren – SG Stadelhofen
in Eckartsweier**Montag, 01.10.**

17:30 Uhr JFSG C-Junioren – SV Renchen in Legelshurst

VfR Willstätt e.V.**Herren:****Rückblick:****8. Spieltag Bezirksliga und Kreisliga B Staffel 6:**

VfR Willstätt 2 – VfR Elgersweier 2 5:0

Tore: 2x Thomas Franke, Marc Baaß, Jacek Marciniszyn und Eugen Sirghe

VfR Willstätt 1 – VfR Elgersweier 1 0:3

Vorschau:**9. Spieltag Bezirksliga und Kreisliga B Staffel 6:**

Sonntag, 30.09., 13 Uhr FV Sulz 2 – VfR Willstätt 2

Sonntag, 30.09., 15 Uhr FV Sulz 1 – VfR Willstätt 1

VfR Jugend:Die **D- bis A-Junioren** spielen und trainieren in der JFSG (Jugend Fußball Spielgemeinschaft) Gemeinde Willstätt.**E-Junioren (Jahrgänge 08/09)**

Trainer: David Lasch (0157-37735765) und Valentin Kirschenmann

Trainingszeiten: ab 11.09. Dienstag 17:30 – 19 Uhr und Donnerstag 17:30 – 19 Uhr

F-Junioren (Jahrgänge 10/11)

Trainer: Daniel Schweiger (0173-4727021) und Alain Bohn

Trainingszeiten: ab 10.09. Montag 17:00 – 18:15 Uhr und Mittwoch 17:00 – 18:15 Uhr

Bambinis (Jahrgänge 12/13/14)

Trainer: Frank Berger (0176-41106044)

Co-Trainer: Yücel Koca, Oli Kalay

Trainingszeiten: ab 10.09. Montag 17:00 – 18:00 Uhr

Neue Fußball interessierte Kinder aller Jahrgänge sind immer herzlich willkommen bei den entsprechenden Mannschaften mit zu trainieren und reinzuschneppern. Bringt einfach eure Sportsachen mit und kommt zum Training!

Rückblick:

VfR E-Junioren – DJK Offenburg 3:3

Vorschau:**Samstag, 29.09.**

13 Uhr SG Legelshurst – VfR E-Junioren

Sonntag, 30.09.

ab 10.30 Uhr Bambini und F-Junioren Spieltag in Willstätt

Alte Herren:

Das AH-Training findet in Hesselhurst statt, immer freitags um 19 Uhr

Sporthaus VfR Willstätt:

Freitag, 28.09. ab 18 Uhr

Samstag, 29.09. ab 13:30 Uhr

Sonntag, 30.09. ab 10 Uhr

Dienstag, 02.10. ab 18 Uhr

Mittwoch, 03.10. ab 10 Uhr

Freitag, 05.10. ab 18 Uhr

Samstag, 06.10. ab 14 Uhr

Sonntag, 07.10. ab 10 Uhr

Vorschau:

VfR Oktoberfestwochenende: Freitag 19.10. ab 18 Uhr VfR Oktoberfest im Sporthaus, Samstag ab 14 Uhr Fußballbundesliga und Sonntag 21.10. ab 12 Uhr Mittagstisch mit bayrischen Köstlichkeiten aus der VfR Küche

Sky im Sporthaus! Zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten zeigen wir alle Spiele der UEFA-Champions-League, der UEFA-Euro-League und der 1. und 2. Bundesliga live im Sporthaus!

Bei Fragen zur Anmietung des Sporthaus für Vereinsversammlungen, Betriebs-, Firmenfeiern oder anderen Veranstaltungen steht Ihnen unser 1. Vorstand Stefan Hochwald unter 0178-8833000 zur Verfügung.

SC Sand e.V.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.scsand.de<https://twitter.com/frauenscsand>www.scsand-judo.dewww.facebook.com/SCSand1946eV**Abteilung Fußball****Vorschau****Herren****Sonntag, 30.09.**

13:00 h FV Auenheim II – SC Sand II (KrlC)

15:00 h FV Auenheim – SC Sand (KrlB)

Samstag, 06.10.

17:30 h SC Sand II – FV Altenheim II (KrlC)

Sonntag, 07.10.

16:00 h SC Sand – FV Altenheim (KrlB)

Kreisliga B Staffel I**FV Auenheim – SC Sand****Sonntag, 30. September****Anstoß: 15:00 Uhr Sportplatz Auenheim**

Am kommenden Sonntag, dem achten Spieltag der Kreisliga B Staffel I, sind unsere Herren um 15 Uhr zu Gast beim FV Auenheim. Zuletzt konnten unsere Männer die Partie gegen den SV Leutesheim mit einem 1:1 Unentschieden, dem sechsten in der laufenden Saison, abschließen. Unseren Treffer erzielte Daniel Zwertich gleich nach Wiederanpfiff zum zweiten Durchgang. Als alles nach einem Sieg für uns aussah, machte Gästetorjäger Klöpfer in der allerletzten Spielsekunde per Freistoß doch noch den aus unserer Sicht gesehenen unnötigen Ausgleich. Nun geht's nach Auenheim, zum einen Punkt vor uns stehenden Tabellen Siebten. Auenheim gewann daheim bereits zweimal bei einem Remis. Ein weiteres Unentschieden für unsere Truppe liegt in der Luft, ist machbar, aber auch ein erster Auswärtserfolg ist nach den bisher gezeigten Leistungen nicht auszuschließen.

Frauen**Sonntag, 30.09.**

14:00 h SC Sand – Borussia Mönchengladbach (BL)

17:15 h FC Wolfenweiler – SC Sand III (LL)

Samstag, 06.10.

17:00 h SC Sand III – FC Weisweil (LL)

Sonntag, 07.10.

14:00 h SC Sand II – TSV Jahn Calden (RegL)

**Allianz Frauen-Bundesliga****SC Sand – Borussia Mönchengladbach****Sonntag, 30. September****Anstoß: 14:00 Uhr ORSAY Stadion Sand**

Am kommenden Sonntag, dem dritten Spieltag der Allianz Frauen Bundesliga, empfangen unsere Frauen um 14:00 Uhr Aufsteiger Borussia Mönchengladbach im heimischen ORSAY Stadion. Nach dem guten Saisonauftakt daheim mit dem 0:0 Remis gegen Freiburg, musste unsere Truppe zuletzt neidlos die Stärke vom sechsfachen Deutschen Meister Turbine Potsdam anerkennen und sich mit 2:0 geschlagen geben. Die kommenden Gäste mussten bis jetzt auch feststellen, dass in der Bundesliga ein anderer Wind weht; verloren ihre zwei Partien und sind dadurch noch punktlos. Interessant ist aber, dass beide Teams in der laufenden Saison noch keinen Treffer erzielen konnten. Drücken wir unserem Team also die Daumen, dass dieses Unterfangen endlich gelingt und die Partie zu unseren Gunsten ausgeht. Ein schöner Satz in der Tabelle nach oben wäre dadurch gewährleistet.

Jugend**Dienstag, 25.09.**

18:30 h SG Durbachtal II –C-Jgd. – SCC Sand C-Mäd. (KrKI.)

Samstag, 29.09.

10:00 h SpVgg Sundheim – SC Sand D-Mäd. II KlfKI)

13:30 h SG Ödsbach D-Jgd. – SC Sand D-Mäd. (KrKI)

14:00 h SC Sand C-Mäd. – SG Urloffen II C-Jgd. (KrKI)

Mittwoch, 03.10.

14:00 h SC Sand B-Mäd. – SV Eutingen (OL)

Freitag, 05.10.

18:00 h SG Zunsweier C-Jgd. II – SC Sand C-Mäd. (KrKI)

Samstag, 06.10.

11:45 h SC Sand D-Mäd. II – SC Lahr (KlfKL)

13:15 h SC Sand D-Mäd. – SV Oberkirch D-Jgd. II (KrKI)

15:00 h SC Sand B-Mäd. –Karlsruher SC (OL)

Frauen Fanclub „Erdmännchen“

Der Frauen Fanclub „Erdmännchen“ organisiert eine Busfahrt zum Frauenländerspiel am 6. Oktober Deutschland gegen Österreich nach Essen. Anstoß dort ist um 14:00 Uhr. Gefahren wird ab 40 Personen.

Fahrpreis: 35,00 EURO p.P. (Eintrittspreis extra)

Abfahrt: 7 Uhr am Dreschschopf

Eine schöne Reminiscenz an die Nationalspielerinnen beider Nationen in unserem Bundesligateam.

Nähere Infos und Meldungen bitte bei Jürgen Gallitzdörfer, Mobil: 0179/2198804 oder per Mail:

gallitz-cannon@t-online.de.

Rückblick**Herren**

SC Sand II – SV Leutesheim II (KrLC) 1:3

SC Sand – SV Leutesheim (KrLB) 1:1

Frauen

SC Sand III – Spvgg. 09 Buggingen (LL) 8:2

SV Alberweiler – SC Sand II (RegL)7 1:2

1.FFC Turbine Potsdam – SC Sand (BL) 2:0

Jugend

SC Sand D-Mäd. SV Kork C-Jgd. (KrKI) 2:3

SC Sand II D-Mäd. – SG Mahlberg (KlfKI) 3:1

FC Ellwangen – SC Sand B-Mäd. (OL) 5:0

SV Hesselhurst e.V.**Spielbericht SVH I – Goldscheuer II**

Am vergangenen Sonntag gastierte die II. Mannschaft der Sportfreunde Goldscheuer in Hesselhurst. Gegen die noch punktlosen Goldscheuer wollte das Team unbedingt punkten und im Idealfall den 2. Dreier zu Hause einfahren. In der ersten Halbzeit spielten beide Mannschaften verhalten und es entwickelte sich ein eher langweiliges Spiel. Jonas Lemmer erzielte einen Abseitstreffer, der zu Recht nicht gegeben wurde. Im weiteren Verlauf der ersten Halbzeit steigerte sich das Team um Kapitän Marco Schulz und erzielte erneut durch Jonas Lemmer mit einem Kopfballtreffer (30. Minute) die verdiente 1:0 Halbzeitführung. Obwohl die Mannschaft des SVH auch in der 2. Halbzeit die bessere Mannschaft war, glich Goldscheuer in der 55. Minute durch Jakob Binder aus. In der Folge verschärfte Hesselhurst den Druck auf das gegnerische Tor und erzielte in der 82. Minute durch Marco Schulz den verdienten Siegtreffer. Damit war der 2. Heimsieg eingefahren, den sich unsere Mannschaft verdient erkämpft hat.

Vorbericht SVH I – Honau II

Diese Woche Sonntag ist Honau II zu Gast im Waldseestadion in Hesselhurst. Honau ist mit 14 Punkten 2. der Tabelle. Es bedarf einer deutlichen Leistungssteigerung, um gegen die Honauer 2. Mannschaft zu punkten, die Defensiv zu den kompaktesten Mannschaften der Kreisklasse C1 gehören und in 6 Spielen erst 8 Treffer zugelassen hat. Das Trainergespann Bernd Bender und Timo Fackelmann wird sich jedoch sicher etwas einfallen lassen, damit die Mannschaft in Bestform und Bestbesetzung mit einem Plan versehen, dem Gegner das Leben schwer machen wird.

Wir freuen uns über möglichst viele Besucher, die unser Team unterstützen. Von der bisherigen Resonanz sind wir sehr positiv überrascht. Unsere Erwartungen wurden bei den ersten Heimspielen übertroffen! Wir hoffen darauf, dass Sie das Team des SVH auch in Zukunft mit Ihrer Anwesenheit unterstützen!

Anstoß: 13 Uhr am Sportplatz in Hesselhurst**AH-Mannschaft:**

Die AH-Mannschaft trainiert jeden Freitag um 19 Uhr auf dem Sportgelände in Hesselhurst. Interessierte sind jederzeit eingeladen mit zu trainieren.

Sporthaus:

Das Sporthaus ist Freitagabend und zu den Heimspielen geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bambini-Mannschaft:

Nach dem Ende der Sommerferien startet der SV Hesselhurst ein Training für Bambini-Kinder. Jeden Freitag-Nachmittag bieten wir eine Trainingsmöglichkeit für Kinder (Mädchen und Jungen) ab 4 Jahren. Die ersten Trainings haben bereits mit einer schönen Beteiligung vieler Kinder stattgefunden und wir freuen uns sehr über diese positive Resonanz.

Training ist jeden Freitag um **17 Uhr**.

Trainer ist **Dennis Müller** aus Hesselhurst, ein erfahrener Spieler, der bereits viele Jahre in der 1. Mannschaft des SVH spielte und auch im aktuellen Kader der 1. Mannschaft steht! Für Fragen können Sie sich direkt bei Dennis Müller melden. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07852 – 4879905 oder per Email unter dennismueller93@t-online.de

Wir freuen uns jeden Freitag auf möglichst viele Kinder!

SV Eckartsweier e.V.

Gegen die SF Goldscheuer konnte endlich der langersehnte Dreier eingefahren werden. Allerdings wurden wieder die zahlreich erspielten Chancen nicht genutzt und so konnten die Goldscheuerer das Spiel lange offen halten.

SV Eckartsweier - SF Goldscheuer 5 : 3
Tor für den SV E: 3x Morad El Qalb, Alimou Diane. Evrim Kazanci,

Sonntag, 30.09.2018 – Sportfest SVE in Eckartsweier:

- Ab 11:00 Uhr Fröhschoppen mit dem Musikverein Eckartsweier
- A-Jugend: 13:00 Uhr Punktspiel der SG Gemeinde Willstätt - SG Stadelhofen
- Herren: 15:00 Uhr Punktspiel SV E - SV Honau
- gegen 17:30 Uhr Elfmeterschießen der örtlichen Vereine
- Elfmeterschießen der Vorstände

Jugendabteilung:

SG Bohlsbach - SG Gemeinde Willstätt 7 : 0
Tore für die SG: Fehlanzeige

Hinweis in eigener Sache:

Nicht immer passt das Runde ins Eckige. Wir bitten darum solche Findelkinder rings um unser Sportgelände, auch im Weier, wieder über den Zaun zu werfen, da uns die Bälle sehr viel Geld kosten.

Wir appellieren hiermit an die ehrlichen Finder. Vielen Dank hierfür.

Der Vorstand des SV Eckartsweier

TuS 1913 Legelshurst e.V.**Abteilung Fußball:****Herren:**

SV Appenweier II – TuS Legelshurst II 2:0
SV Appenweier I – TuS Legelshurst I 3:0

Erster Spieltag:**Sonntag, 30.09.18:**

TuS Legelshurst II – DJK Tiergarten-Haslach II 13:00 Uhr
TuS Legelshurst I – DJK Tiergarten-Haslach I 15:00 Uhr

Damen:

SpVgg Kehl-Sundheim - SG Legelshurst / Urloffen 2:0

Samstag, 19.09.18:

SG Legelshurst / Urloffen – SV Oberwolfach 17:00 Uhr

Lust auf Zumba®Fitness?

Immer dienstags von 20:00 – 21:00 Uhr in der Turnhalle Legelshurst. Einfach kommen, mittanzen und Spaß haben.

Weitere Informationen bei Stefanie Mayerl unter: stefanie.mayerl@tus-legelshurst.de

TV 08 Willstätt e.V.

Willst du auch ein Teil einer großartigen Party sein?
Dann komm nach Willstätt!

Wir bieten vom TV Willstätt wieder Zumba an.

Wann: Immer Mittwochs in der Hanauerland Halle
Uhrzeit: 20:15-21:15 Uhr
Vorkenntnisse? NEIN! Jeder kann mitmachen!

Komm vorbei, mach mit und fühl Dich für eine Stunde frei!

**Für weitere Informationen zum Kurs wenden Sie sich an:
Daniela Sasse, Tel.: 0176/70216312,
Email: info-zumba@gmx.de**

SG Willstätt/Auenheim

Liebe Handballfreunde,
es ist soweit, die Halle hat uns wieder ...
In der Sommerpause hat sich einiges getan. Nach dem Weggang mehrerer Stammspielerinnen, musste man das Spielrecht der Damen in der Südbadenliga abgeben. Die Verantwortlichen waren sich einig, dass man die neue Mannschaft aus vielen jungen Spielerinnen nicht verheizen möchte und ihnen die Chance gibt langsam hinein zu wachsen.

Bereits am vergangenen Wochenende beim Auswärtsspiel in Schramberg sah man, dass es die richtige Entscheidung war. Auch bei den Herren der SG gab es Neuerungen. Mit Daniel Kepes hat man einen neuen Mann auf der Trainerbank, der das Team auch als Spieler unterstützen wird. Den Jungs gelang ebenfalls ein erster Auswärtssieg in Schramberg.

Bei den Jugendmannschaft gilt es zu Beginn der Saison, die einzelnen Mannschaften zu Teams zu formen. Kommt einfach vorbei und schaut es euch an ...

Am Wochenende finden folgende Spiele statt:

Samstag, 29.09.2018

KT-Arena Kehl

14.45 Uhr C-Jugend – JSG ZEGO

16.15 Uhr B-Jugend – JSG Scutro

Sporthalle Sulzberg Alpirsbach

16.15 Uhr E-Mädchen

Sonntag, 30.09.2018

Hanauerlandhalle Willstätt

10.30 Uhr E-Jugend – JSG Scutro

12.00 Uhr D-Jugend – TuS Schutterwald

13.30 Uhr Damen – SG Hornberg/Lauterbach/Triberg 2

15.15 Uhr Herren – SG Hornberg/Lauternach/Triberg 2

Mittwoch, 03.10.2018

Hanauerlandhalle Willstätt

10.45 Uhr E-Mädchen – JSG Scutro

12.00 Uhr D-Mädchen – ETSV Offenburg

13.30 Uhr Damen – HSG Ortenau Süd 2

15.15 Uhr Herren – TuS Oppenau 2

Hohberghalle Niederschopfheim

14.00 Uhr E-Jugend – HGW Hofweier

15.15 Uhr D-Jugend – HGW Hofweier

11.00 Uhr Damen1 – SV Nollingen

12.00 Uhr TV Lahr2 – Jungen U15

15.00 Uhr Damen1 – TTC Steinach

17.30 Uhr Herren2 – TTF Kappel2

17.30 Uhr Herren3 – TuS Rammersweier2

Wir bedanken uns recht herzlich bei unseren Kuchenbäcker/-innen für die vielen Kuchenspenden bei Jahrmarkt und Basar!!!

Die Trainingszeiten in der Hanauerlandhalle:

Jugend: Dienstag und Donnerstag 18 – 20 Uhr

Erwachsene: Dienstag und Donnerstag 19:45 – 22 Uhr

Schnuppertraining beim TTC Willstätt

Wolltet ihr schon immer einmal das Tischtennis spielen lernen?

Der TTC Willstätt bietet ab sofort allen Mädchen und Jungen ab 7 Jahren die Möglichkeit an, kostenlos an einem Schnuppertraining teilzunehmen. Trainingstage sind Dienstag und Donnerstag ab 18.00 Uhr in der Hanauerland-Halle.

Ein erfahrenes Trainerteam erwartet euch und wird euch rund um die Tischtennisplatte unterstützen.

Wenn ihr vorab Fragen habt, wendet euch gerne an Jugendwart Ilse Wittmann, Tel. 0781 990 60 64

**K.K. Schützenverein
Legelshurst e.V.**

Erfolgreiches Wochenende der Schützen in Legelshurst

Am letzten Wochenende trafen sich die Freizeitschützinnen und Schützen im Legelshurster Schützenhaus um die KK-Gemeindemeisterschaft im KK Gewehr schießen auszugetragen.

Siebzehn Mannschaften und Vierzig Einzelschützen kämpften um die begehrten ersten Plätze.

Es wurden über 3.600 Schuss Munition ausgegeben bis endlich die Sieger in diesem Jahr feststanden.

In der Mannschaftswertung gewann die Mannschaft der Feuerwehr aus Sand mit den Schützen Lara Rieber, Frank Rieber und Torsten Koppold. Sie lagen mit 141 geschossenen Ringen, drei Ringe vor den Zweitplatzierten den DC Thunder und den Drittplatzierten der Mannschaft: Schlucki zwei.

Als ersten Mannschaftspreis erhielten die Sieger den Wanderpokal der Gemeinde Willstätt wie auch vom Schützenverein einen Gutschein über ein Spanferkel und ein 25 Liter Fass Bier, zudem als bleibende Erinnerung einen Siegerpokal. Bis zum 10. Platz in der Siegerliste wurden weitere wertvolle Preise vom ersten Vorsitzenden Hans-Peter Anselment verteilt.

Als Einzelschütze gewann dieses Jahr wieder Florin Savu aus Kehl mit 2x 48 Ring geschossenen Serien vor Bernd Arbogast der 1x 48 und 2x 47 Ring und Patrick Wiedemer der 1x 48 und 1x 47 geschossenen Serien folgten. Auch hier erhielt der Erstplatzierte einen Wanderpokal der Gemeinde Willstätt und vom Schützenverein einen Gutschein für ein Spanferkel und einen Pokal als bleibende Erinnerung. Weitere dreizehn schöne Preise wurden den folgenden Platzierten überreicht.

Oktoberfest

bei der

**SG Willstätt
Auenheim**

03.10. & 06.10.2018

Hanauerlandhalle Willstätt

mit Weißwürsten, Brezeln, Weißbier
und Bierzeltstimmung

Jeder der in Dirndl oder Lederhose
vorbeischauf, bekommt einen „Likör“

**Termin vormerken!
Wir freuen uns auf euch!**

TTC Willstätt e.V.



Die Ergebnisse vom vergangenen Spieltag:

SV Kirchzarten – Damen 1 6:8

TTV Schmieheim 2 – Herren 2 3:9

Herren3 – DJK Offenburg4 2:9

Die Spiele am kommenden Spieltag:

Samstag, 29.09.2018 (Heimspiele Hanauerlandhalle)

10.30 Uhr Jungen U18/2 – TTC Friesenheim

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Schützinnen und Schützen, wie auch bei den Gästen, die mit Ihrer Teilnahme und Anwesenheit den Schützenverein bei Ihrer Arbeit unterstützen. Ebenfalls bedankte er sich beim Gasthaus Blume, Gasthaus Sonne und beim Kaffee Hirsch-Adler für Ihre Gutscheine, die unsere Platzierten gerne als Preis in Empfang nahmen. Zudem bedankte er sich bei den Vereinsmitgliedern, die durch Geld und Sachspenden dem Verein ermöglichen, Preise in der Mannschaft bis zum 10. Platz und im Einzel bis zum 14. Platz den Platzierten zu überreichen.



Florian Sava (links 1. Vorsitzender Hans-Peter Anselment).

Siegerliste 2018 der Erstplatzierten bei der KK-Gemeindemeisterschaft

Einzelwertung (Platzierten)

Platz	Starter	s1	s2	s3	s4	s5	s6	s7	s8
1	Florin Savu	48	48	47	47	47	46	46	42
2	Bernd Arbogast	48	47	47	46	46	45	45	42
3	Patrick Wiedemer	48	47	46	45	45	45	42	42
4	Sebastian Hochwald	48	47	46	45	45	45	42	40
5	Frank Rieber	48	46	44					
6	Petrov Willi	48	45	45	45	44	43	43	43
7	Andy Müll	48	44	43					
8	Sandra Graf	47	46	46	45	45	45	43	43
9	Hermann Illg	47	46	46	45	45	44		
10	Kurt Hurst	47	46	45	43	42	41	40	40
11	Gabi Lindermann	47	46	44	43	41	40	40	38
12	Torsten Koppold	47	45	44	43	43			
13	Tobias Ott	47	45	43	43	42	41	39	
14	Kewin Ott	47	44	44					

Mannschaftswertung (Platzierten)

Platz	Starter	s1	s2	s3	s4	s5
1	Feuerwehr Sand (Frank, Torsten, Lara)	141	132	129	123	
2	DC Thunder (Sebastian, Patrick, Heiko)	138	136	135	134	130
3	Schlucki 2 (Bernd, Klaus, Jegel)	138	133	129		
4	TUS 1 (Andy, Jonas, Hermann)	136	128	124		
5	Die Gräfinnen (Sandra, Lovi, Anjar)	132	131	130	118	
6	Feuerwehr (Tobias, Volker Arb., Nico Arb.)	131	125	117		
7	Jolle 1 (Beba, Erny, Silvi)	130	129	125		
8	Black Out (Lovi, Kevin, Tobias)	130	127	116	114	
9	Angelverein 1 (Bernd, Uwe, Kurt)	129	129	125		
10	Jolle 2 (Kiki, Tanja, Martina)	127	126	111		

Musikverein Eckartsweier e.V.

Oktoberfest 2018

Liebe Musikfreunde,
 der Musikverein Eckartsweier e.V. bedankt sich bei allen Besuchern, die sich am vergangenen Wochenende im Dreschschopf in Eckartsweier zu unserem 9. Bayrischen Abend eingefunden haben.
 Der **Bayrischer Abend** kam bei allen unseren zahlreichen Besuchern sehr gut an. Besonderen Dank auch an unsere Ichenheimer Freunde, den „Old Timers“, die es wiederum hervorragend verstanden, für gute Stimmung zu sorgen. Bei deftigem bayrischen Spezialitäten und Getränken konnten alle einen rundum vergnüglichen Abend erleben.

Die Musikerinnen und Musiker würden sich freuen, Sie bald wieder bei einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Zudem bedanken wir uns bei allen Spendern bei der Sammlung zum „Tag der Heimat“. Der Erlös wird für zur Finanzierung unserer Jugendarbeit verwendet.

Ihr Musikverein Eckartsweier e.V.
 Sandra Kimmer
 Schriftführerin

Liebe Musikkameraden,
 am Freitag findet wie gewohnt unsere Probe um 20:00 Uhr statt.

Unsere nächsten Termine:

- Sonntag, 30.09.2018
Sportfest Eckartsweier Frühschoppen
- Mittwoch, 03.10.2018
Oberrhein Messe Offenburg 14:00 Uhr
- Sonntag, 07.10.2018
Schuttern 15:00 Uhr

Musikverein Legelshurst e.V.

Sammlung zum „Tag der Heimat“

Der Musikverein Legelshurst wird im Zeitraum vom **09.09. – 05.10.2018** mit seinen Jungmusikern Geldspenden zum Tag der Heimat sammeln. Ein Drittel des Erlöses geht an den Arbeitskreis Alemannische Heimat e.V., der die Gelder für heimatkundliche Projekte benutzt. Der Rest verbleibt beim Musikverein und kommt der Jugendarbeit zu Gute.
 Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Spenden!
 Die Vorstandschaft

Altpapiersammlung in Legelshurst

Der nächste Termin für unsere Altpapiersammlung steht fest: Am Samstag, dem 20.10.2018 werden wir durchs Dorf fahren und das Altpapier vor Ihrem Haus mitnehmen.
 Bitte sammeln Sie bis dahin alte Zeitungen und Zeitschriften – kurzum alles, was sonst in die grüne Tonne kommt. Wir freuen uns über jedes Blatt Papier, denn schließlich fördern Sie damit unsere Jugendarbeit. Im Voraus danke fürs Sammeln!
 Die Vorstandschaft

Sängerbund Legelshurst e.V.



Unsere nächste Chorprobe ist am **Dienstag, 02.10.2018 um 20 Uhr** im Probelokal hinter der Festhalle in Legelshurst.

Sängerbund 1859 Legelshurst e.V.
E-Mail: info@saengerbund-legelshurst.de
Homepage: www.saengerbund-legelshurst.de
Facebook: www.facebook.com/saengerbundlegelshurst/

Willstätter Hexen e.V.



TERMINE ZUM VORMERKEN

06.10.2018 - Hochzeit unseres 1. Vorstands Christian König und Klaus Firner

Liebe Mitglieder,

am Samstag, den **06.10.2018** stehen wir bei der kirchlichen Trauung unseres 1. Vorstands Christian König und seinem Mann Klaus Firner Spalier.

Die kirchliche Trauung findet in der evangelischen Kirche in Willstätt statt und beginnt um 13:30 Uhr.

Im Anschluss an die Trauung lädt uns das Hochzeitspaar zum Sektempfang in den Hof der Familie König in Willstätt ein.

Die beiden freuen sich, wenn ihr dabei seid und sie nach ihrer Trauung von einer großen Hexenschar begrüßt werden. Eure Vorstandschaft

09.11.2018 – Mitgliederversammlung

Bitte den Termin jetzt schon Vormerken. Weitere Infos folgen.

Bürgerverein lebendiges Eckartsweier e. V.



Der Bürgerverein Lebendiges Eckartsweier lädt ein zum Tag

Rund um de „Eggetswierer Äpfel“

Datum: 29.09.2018

Uhrzeit: 14 – 18 Uhr

Wo: Waaghaus Eckartsweier

Wer kennt das nicht – kaum schickt der Herbst seine Vorboten voraus schon heißt es im ganzen Dorf: „Komm wir gehen Äpfel uffhebbe!“ Schon von je her wird das Dorfgesehen von der alljährlichen Apfelernte geprägt, alle helfen mit und genießen die oft reiche Ernte auf unterschiedlichste Art und Weise.



Gemeinsam mit den Kindern des Kindergartens werden wir auf den Streuobstwiesen die Äpfel auflesen, um diese dann am Samstag, den 29. September im Hof hinterm Waaghaus in verschiedenen Arten anzubieten. Wir laden ein zu „Grumbeeresupp un Äpfelkiechle“, Apfewaffeln, frisch getrottetem Apfelsaft und Most.

Es begrüßt sie herzlich der Bürgerverein Eckartsweier

Frauenverein Willstätt

Zu unserem ersten Frauenkaffe nach der Sommerpause laden wir Sie herzlich ein. Er findet statt am **Dienstag, 02.10.2018 um 14:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus Willstätt.

Wir freuen uns auf viele Gäste. Bringen Sie einfach Ihre Nachbarin, Freundin, Bekannte, Schulkameradin mit. Wir singen, erzählen, hören Geschichten oder Gedichte. Frau Pfarrerin Schmidt erzählt uns eine Geschichte und begleitet uns auf der Gitarre. Und natürlich gibt es auch leckeren, selbstgemachten Kuchen. Wer abgeholt werden möchte, darf sich gerne bei Ilse Schneider (Tel. 1062) melden.

Vorankündigung:

Unsere Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, 07.11.2018 um 18:30 Uhr im Gasthaus Rössel statt.

LandFrauen Willstätt



Genießer-Ausflug „Wein und Schokolade“ - Weinprobe und weitere Überraschungen im Weingut Huber in Durbach.

Am **Freitag, 12.10.2018** planen wir einen kleinen Ausflug in das nette Durbachtal. Los geht's um 19:00 Uhr mit der Weinprobe und begleitender Schokoladenüberraschung von Chocolatier Gmeiner aus Offenburg, einem der renommiertesten Konditoreibetriebe Europas. Tauchen Sie mit uns ein in die genussvolle Welt der Schokolade...

Abfahrt: mit dem Bus ab Hanauerlandhalle um 18:00 Uhr
Dauer: ca. 2,5 Std., Ende der Weinprobe ca. 21:30 Uhr

Kosten: 23,- Euro für die exklusive Weinprobe mit Schokoladenevent, zuzüglich Fahrtkosten für den Bustransfer. Es können auch gerne Männer/Partner teilnehmen!

Anmelden kann man sich ab sofort bei Uschi Schlenz,

Tel.: 07852/2417. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt,

Anmeldeschluss ist am 05.10.2018. Bitte baldmöglichst anmelden, damit wir den Bus entsprechend buchen können.

Landfrauen, alle Willstätter Ortsvereine

Vorankündigung, Herzliche Einladung

Zu unserem Vortrag der Landfrauen, aller Willstätter Ortsvereine.

Ein gutes Bauchgefühl- wie die Verdauung unser Wohlbefinden beeinflusst.

In unserem Bauch liegen der Dünn- und der Dickdarm, zwei faszinierende Organe. Sie helfen nicht nur dem Körper die wichtigen Nährstoffe aus unserer Nahrung zu gewinnen. Der Darm ist auch mit einer riesigen Anzahl an Bakterien besiedelt, die das Immunsystem stark beeinflussen. Viele Darmbeschwerden wie Blähungen, Durchfall und Verstopfung werden durch Fehlernährung, aber auch unzureichende Bewegung und Stress ausgelöst.

In diesem Vortrag von Frau Dr. Silke Bauer, Referentin des Ernährungszentrum Ortenau erfahren Sie mehr über die Darmflora und wie sie Ihren Darm gesund erhalten.

Interessierte und Gäste sind Herzlich willkommen, wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Wann: Montag, 29.10.2018 um 19:00 Uhr

Wo: Landfrauenraum Legelshurst, Urloffer Strasse 3
Parkmöglichkeit im alten Schulhof oder Festhalle

LandFrauen Sand



Jahresausflug am Freitag, 12.10.2018

Möchtet ihr gerne sehen, wie eine Molkerei von innen aussieht und wie die Milch in die Flasche kommt oder daraus ein Joghurt entsteht? Dann kommt mit uns zur Schwarzwaldmilch nach Freiburg.

Seit fast 90 Jahren ist die Schwarzwaldmilch als regionales, genossenschaftliches Unternehmen im Südwesten verwurzelt und gehört zu den führenden Molkereien landesweit. Hochwertige Milchprodukte vom Fruchtojoghurt bis zur Butter entstehen täglich aus der regionalen Milch. Liebe zum Produkt, traditionelle und eigene Re-zepturen und in allen Bereichen sorgsame Kontrollen garantieren den Geschmack. Bei der Besichtigung erhalten wir Einblick in die Abläufe der Molkerei und sehen, wie die Milch verarbeitet wird.

Auch der anschließende Besuch im Milchladen, in dem das gesamte Sortiment ge-führt wird, lohnt sich.

Nach dem Mittagessen, das wir in der Kantine der Schwarzwaldmilch einnehmen, geht die Fahrt weiter nach Breisach. Dort haben wir Zeit zur freien Verfügung, um durch das Städtchen zu bummeln oder in ein Café einzukehren. Danach erkunden wir den Rhein bei Breisach bei einer ca. 1-stündigen Schifffahrt.

Bevor es dann nach einem erlebnisreichen Tag wieder heimwärts geht, kehren wir in Oberrotweil am Kaiserstuhl in die Hexenstraße ein.

Die Rückkehr in Sand ist gegen 21:00 Uhr geplant.

Abfahrt: 9:00 Uhr am Dorfplatz Sand

Kosten: 38,00 Euro (im Preis enthalten sind Busfahrt, Besuch und Mittagessen bei Schwarzwaldmilch sowie die Schifffahrt auf dem Rhein).

Anmeldungen bitte bis spätestens 05.10.2018 durch Überweisung des Fahrtpreises in Höhe von 38,00 EUR auf das Konto der Landfrauen Sand bei der Sparkasse Ha-nauerland Kehl (IBAN: DE05 6645 1862 0000 0121 62, BIC: SOLA-DES1KEL).

Bitte keine Bareinzahlungen, weil der Name des Einzah-lenden nicht auf dem Kontoauszug erscheint. Die Teilneh-merzahl ist begrenzt.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen schönen Ausflug mit Euch.

Das Vorstandsteam

Voranzeigen

24.10./07.11./14.11. Kreativabende „Windlichter umhäkeln“
29.10. Vortrag „Ein gutes Bauchgefühl - wie die Verdauung unser Wohlbefinden beeinflusst“ mit Dr. Bauer in Legels-hurst

LandFrauen Hesselhurst/Hohnhurst



Beckenboden und Fußboden – zwei die zusammen gehören!

In diesem Aktiv-Vortrag von und mit Bewegungspädagogin **Kerstin Schreiber** über die ‚genetischen Bau- und Konstruktionsweise‘ des Körpers erhalten Sie einen ganzheitlichen Blick auf Ihren Körper im Zusammenhang mit dem Beckenboden.

Dieses Mal geht es um diese vielschichtige verflochtene 'Muskelschale, welche das flexible, trichterförmige Becken

nach unten perfekt verschließt. Zum gewünschten Zeitpunkt, soll sie aber auch elastisch öffnend loslassen.

Da der Beckenboden für die Gesundheit, Haltung und Schönheit wichtig ist, ergeben sich Wohlbefinden, Geschmeidigkeit und Leichtigkeit.

Sie lernen die anatomisch richtigen Bewegungsabläufe zu verstehen und einzusetzen. Denn Bewegung und Haltung sollen einfach, verschleißfrei und mit wenig Kräfteinsatz geschehen. Dies erfordert die physikalischen und statischen Gesetzmäßigkeiten der Natur zu kennen, welche uns im Leben tragen und besonders entlasten.

Werden diese außer Acht gelassen, entstehen Verformungen, Deformationen, Senkungen, Inkontinenz, Verstopfung und Spannungsverschiebungen (u.a. im Rücken-, Schulter-, Nackenbereich), welche sehr einschränken, verschleißfördernd und schmerzhaft wirken.

Kurzweilig, lebendig und aktiv wird dies aufgezeigt und über-mittelt. So wird es für Sie einfach, die wirkungsvolle Selbst-hilfe sofort mit in den Alltag zu übernehmen.

Zu dieser sicher sehr interessanten Veranstaltung laden wir herzlich ein.

Termin: **Mittwoch, 10.10.2018, 19:00 Uhr** Vereinsraum im Feuerwehrhaus Hesselhurst

Da begrenzte Teilnehmerzahl, ist Anmeldung erforderlich bis sp. 01.10.2018 bei Agnes Walter, Tel.: 07852/5454

Sozialverband VdK, Ortsverband Willstätt/Sand



Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Offenburg finden am Dienstag, den 2., 9., 16. und 23., sowie am Donnerstag, den 11., 18. und 25. Oktober** in der VdK-Service-stelle am Kronenplatz 1 im Gesundheits- und Servicezentrum (barrierefrei) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechts-gebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsi-cherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**

Angel- und Gewässerschutzverein Hesselhurst e.V.



Wir suchen dich!

Hallo Kinder,
der Angel- und Gewässerschutzverein Hesselhurst lädt alle angelinteressierten Mädchen und Jungs aus Hesselhurst zwischen 10 und 16 Jahren zu einem Schnupperangeln ein.

Ort: Steinlöchel

Datum: Sonntag, 28.10.2018

Uhrzeit: 11 - 14 Uhr

Das Steinlöchel ist das erste Gewässer auf der rechten Seite, wenn man vom Friedhof aus, nach Willstätt fährt.

Für Angelausrüstung, Köder und ausreichend Begleitper-sonen ist gesorgt, ebenso für Essen und Getränke.

Die Eltern sind selbstverständlich auch recht herzlich eingeladen.

Um planen zu können bitten wir um Rückmeldung, bis zum 13.10.2018 bei den Jugendwarten Nico Hänle (Friedhofstraße 1, Tel. 07852/1081), Marco Bittiger (Im Bitzen 2, Tel. 07852/999517) Markus Lutz (Am Forsthaus 4, Tel.07852/936764)

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Petri Heil und Grüße eure Jugendwarte: Nico, Marco und Markus

Hundefreunde Willstätt e.V.



Trainingszeiten

Mittwoch:

Ab 18:00 Uhr Agility Fortgeschrittene & Turnierläufer

Freitag:

Ab 17:00 Uhr Tricktraining & Longieren

Ab 18:00 Uhr Agility für Anfänger

Ab 19:30 Uhr Agility Fortgeschrittene & Turnierläufer

Samstag:

Ab 14:30 Uhr Welpenstunde mit Martina und Hanne

Bei Fragen Martina Heich 07851-994653

Hanne Heidt 07851-73734

Ab 15:00 Uhr Unterordnung mit Gundula Krieg

Infos unter: 07853-8447 Margarete Seemann

Redaktion Mitteilungsblatt (Gemeinde):

Nur über E-Mail:

vkb@willstaett.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 14:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlene Straße 9, 77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 5 04-14 55, Fx: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16:00 Uhr

Zustellprobleme: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos),

anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos),

leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Silke Wickert

Telefon:

07 81 / 5 04-14 52

Telefax:

07 81 / 5 04-14 69

E-Mail:

silke.wickert@reiff.de

pflgehelden
24h häusliche Betreuung

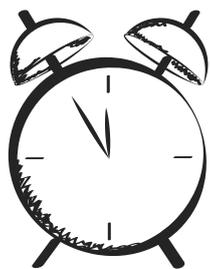
Liebevolle Pflege- &
Betreuungskräfte aus Polen

Jetzt Kosten kalkulieren!

Die
Alternative
zum Pflege-
heim

☎ 0 78 05 / 48 90 037

www.pflgehelden-offenburg.de/preis-kalkulation



*Geänderter
Anzeigenschluss*

**ist wegen dem Feiertag
Tag der Deutschen Einheit –
bereits am Montag, 1. Oktober**

Anzeigen bis 16 Uhr an:



07 81 / 504 - 14 55



07 81 / 504 - 14 69



@ anb.anzeigen@reiff.de



Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Lesespaß für die ganze Familie!

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

AUTO, MOTORRAD, FAHRRAD

– bester Service und kompetente Beratung
in Ihrem Fachgeschäft



Große Auswahl an Neu- und Gebrauchtwagen und
ein ausgezeichneter Service.



... weil unser Service stimmt!

www.ford-mezger-appenweiler.de

www.ford-woerner-oberkirch.de

ANWALTSKANZLEI

APPENWEIER - KARLSRUHE



Krieg & Schrey

Hans-Peter Krieg

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Unfallabwicklung, Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen
Vertretung bei Entzug der Fahrerlaubnis und MPU-Anordnung
Durchsetzung von Ansprüchen aus Kauf-,
Reparatur- und Leasingverträgen

Rheinstr. 20
77767 Appenweiler

Telefon 07805/9667-0
krieg@ra-recht.eu
www.ra-recht.eu

UNSER SORTIMENT:

- Trekkingfahräder • Trekkingcross
- Mountainbikes • E-Bikes • Kinderfahräder

Reparaturservice
aller Marken!



Eckartsweierer Str. 10
77694 Kehl-Marlen
www.bittiger-gmbh.de



Jürgen Rapp e.K.

Bolzhurststraße 6
77731 Willstätt-Legelshurst
Tel. 0 78 52 / 70 37 • Fax 0 78 52 / 20 24
www.Rapp-Kfz.de • info@rapp-kfz.de



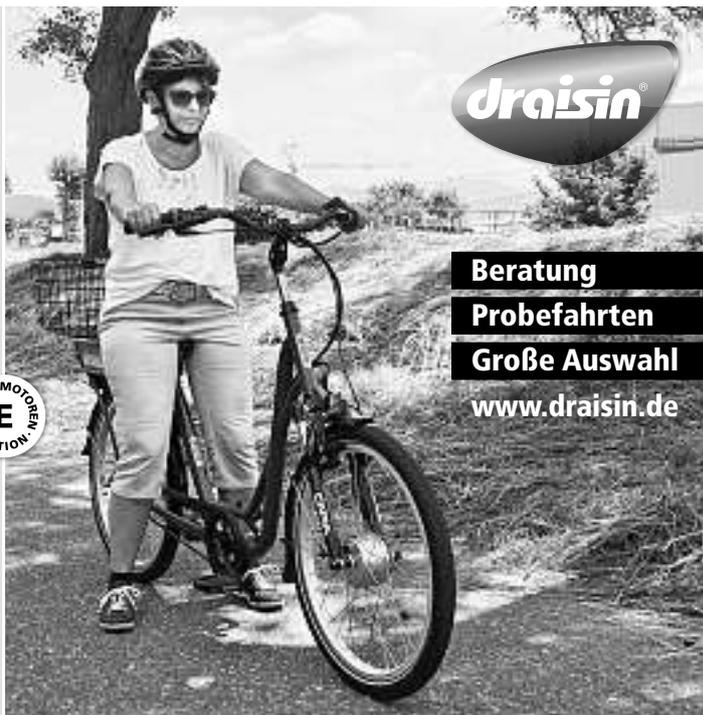
KOS

Das Spezialrad,
auch für »kleine
Persönlichkeiten«

Aufsteigen, Anfahren,
Anhalten, Absteigen.
Mit sofortigem und
sicheren Bodenkontakt.



draisin GmbH
Von-Drais-Straße 35, 77855 Achern
Telefon 07841 6677-0
info@draisin.com
Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr



Beratung
Probefahrten
Große Auswahl
www.draisin.de



Anzeigen Privat

**Flohmarkt am Samstag, den 13. Oktober 2018
von 9 bis 13 Uhr in Willstätt, Sandgasse 11
„NESEBEBBELS“**

Privater Hausflohmarkt

von 10 bis 16 Uhr am Sa., 29. Sept. von 10 bis 16 Uhr
in der **Rheinstrasse 11**

2-Zimmer-EG-Whg. in Sand, ca. 48 m², sep. Eingang,
ruh. Lage, EBK, kl. sep. Abstellraum, Pkw-Stellplatz, NR,
keine HT, KM 430 € + NK 70 €, 3 MM Kautions, ab sofort.
Anfrage: wohnung-sand@web.de

**Suche liebevolle und erfahrene Hundebetreuung
(Irish Setter 4,5 Jahre, Name: Easy) 3 Tage die Woche
von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der Gemeinde Willstätt.**

Easy ist verträglich mit Hunden, sehr liebevoll, sportlich und
verschmust. Bezahlung: 10,- Euro pro Tag
Telefon: 0176 - 64646884, Familie Brunn



Unterricht

Mathematik Nachhilfe

• individuell • qualifiziert • engagiert
freier Mitarbeiter von Nachhilfe-Instituten

Dr. Michel Abboud

Tel.: 07854/98 59 66

Nachhilfe Ma, De, Eng.

sehr preiswert (gewerblich) **0157 92347020**

**Wir wünschen ein
schönes Wochenende!**

Bleiben Sie fit – Lernen Sie Bridge!

Der BRIDGECLUB OFFENBURG e.V.
bietet diesen Herbst **zwei Anfängerkurse** an:

- Abendkurs** (10 Doppelstunden)
jeweils mittwochs 19.00 Uhr ab 10. Oktober 2018.
Der erste Abend ist ein kostenloser Schnupperabend
- Kompaktkurs am Wochenende**
Sa/So 24./25. November

Ort: Kletterzentrum Rammersweierstr. 9, Offenburg.

Information und Anmeldung:

lerne-bridge@bridgeclub-offenburg.de
oder Tel. 07 81 9 48 08 11 (Andrea Sommer)

Unsere Mediadaten finden Sie auch online

www.reiff.de/print/amtliche-nachrichtenblaetter/anzeigen

Klapppläden aus **ExtRes®**



Extruplast e.K.
Inh. Thomas Spitzmüller
Am Ziegelplatz 14
D-77746 Schutterwald
Tel.: 0781 / 9651 - 0
www.extruplast.de
klappplaeden@extruplast.de

DIE Alternative zu Holz und Aluminium

**Wir wünschen ein
schönes Wochenende!**

6	7	3	1	2	8	5	9	4
8	2	4	7	5	9	1	3	6
5	9	1	6	3	4	8	2	7
1	8	9	2	6	7	3	4	5
2	3	6	5	4	1	9	7	8
4	5	7	8	9	3	6	1	2
9	1	8	4	7	6	2	5	3
3	4	5	9	8	2	7	6	1
7	6	2	3	1	5	4	8	9



Stellenmarkt

**MENSCH SEIN -
IN DER ISOTEC-FAMILIE**

MAURER / STUCKATEUR (W/M)

IN OFFENBURG



Sind Sie Handwerker/in aus Leidenschaft?
Dann bewerben Sie sich jetzt bei ISOTEC unter
www.karriere.isotec.de oder karriere@isotec.de

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40 • 77749 Hohburg
Tel. 07808/91 46 30 oder 0800/72 55 20 0

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken



Gastronomie

Hanauer Kegelstube

Willstätt · Carl-Benz-Straße 13 · Tel. 0 78 52 / 93 71 50 · Inh. B. Reichenbach
Geöffnet Mo. 10 - 14 Uhr, Di. - Fr. ab 10 Uhr durchg., Sa. + So. ab 16 Uhr

Diese Woche empfehlen wir:

Knoblauchsteak mit hausgemachten Bratkartoffeln

Wir bitten unsere verehrte Kundschaft,
wegen Schließung unseres Lokales ihre Gutscheine
bis 13. Oktober 2018 einzulösen.

Ihr Kegelstubenteam

Karola's Imbiss - Wochenkarte

Täglich wechselnde Tagesessen mit Salat und Dessert **6,50 Euro**

MO. Sauerkraut mit Kassler und Püree

DIE. Sauerbraten mit Nudeln

MI. Feiertag

DO. Spaghetti Bolognese

FR. Panierte Schnitzel mit Pommes

– alle Speisen auch zum Mitnehmen –

AUF IHREN BESUCH FREUT SICH KAROLA'S IMBISS-TEAM
Industriegebiet 1 · Willstätt-Sand · Tel. 0157 / 85 51 67 45



Stellenmarkt ...



adamo
ambulanter dienst
am menschen ortenau

WIR SUCHEN DICH

Examierte Pflegefachkraft
in Teilzeit (w/m)
für Willstät

Tel: 07831/ 9691-222 · info@adamo-pflege.de
www.adamo-pflege.de



Kirchliche Sozialstation Kehl-Hanauerland e.V.

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **examierte Pflegefachkräfte** (m/w)
- **ergänzende Hilfe für Hauswirtschaft und Pflege** (m/w)

Wir bieten Ihnen:
leistungsgerechte Vergütung nach TVÖD, Fortbildungsangebote und eine interessante Arbeit in einem motivierten Mitarbeiter-Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Für Vorabinformationen steht Ihnen Frau Beate Rahner, Geschäftsführung, gerne zur Verfügung.

VIELE WEGE ZUR GUTEN PFLEGE

77694 Kehl · Kanzmattstr. 6 · **Telefon 078 51 94 96-0**
www.sozialstation-kehl.de · E-Mail: info@sozialstation-kehl.de

MDK-Prüfungsergebnis 2011 bis 2017
Gesamtergebnis **sehr gut**
Qualität des ambulanten Pflegedienstes
Kirchliche Sozialstation Kehl-Hanauerland e.V.



DITTER[®] PLASTIC
EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgussteile.

INNOVATION PRÄZISION QUALITÄT
MADE IN GERMANY

TOP 100
Tag-Anzeiger 2017

Mitarbeiter m/w auf Minijobbasis (450 €)

- Unterstützung bei der Reinigung der Lackieranlage in unserem Werk Hausach
- Samstags von 06:00 – 12:00 Uhr
- Arbeitskleidung und -materialien werden von uns gestellt

Wir freuen uns auf Ihre komplette Bewerbung und bitten um Zusendung an:

DITTER PLASTIC GmbH + Co KG
Personalabteilung
Hausacher Straße 21, 77716 Haslach i. K.
Telefon 0 78 32 / 702- 0
personal@ditter-plastic.de



Wir suchen Sie!

reiff medien versteht sich als Multimedia-Unternehmen für den regionalen Markt in der Ortenau.

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

Die Mittelbadische Presse Zustellservice KG ist zuständig für die Zustellung der Tageszeitungen, amtlichen Nachrichtenblättern sowie Briefzustellung im gesamten Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse.

Zur Verstärkung unseres Teams besetzen wir folgende Position:

Kaufmännischer Allrounder (m/w) in der Vertriebslogistik

Ihr Aufgabengebiet:

- Organisation der pünktlichen Zustellung aller Produkte mit höchster Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Personaleinsatzplanung
- Personalsuche und Einweisung/Schulung
- Analyse der Zustellqualität und Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Reklamationsbearbeitung
- Organisation vor Ort mit Firmen-PKW
- Einsatzgebiet Ortenaukreis

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und äußerst vielseitige Aufgabe
- eine leistungsgerechte Vergütung
- ein interessantes Umfeld

Ihre Qualifikation:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- sehr gute Microsoft-Office-Kenntnisse
- organisatorisches Geschick
- natürliche Art im Umgang mit Menschen und eine gefestigte Persönlichkeit
- Sie sind kommunikationsfähig und arbeiten gerne im Team
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert
- selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

reiff medien
Frau Christina Linderer
Marlener Str. 9
77656 Offenburg

E-Mail: bewerbungen@reiff.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Werden Sie Zusteller in einem starken Team!



Zusteller/in ab 18 Jahre.
Zustellung von Zeitungen und Briefen
in den frühen Morgenstunden

Auf 450-Euro-Basis, in Teilzeit oder in Vollzeit im gesamten Ortenaukreis!

Was Sie erwartet:

- sicherer Arbeitsplatz
- regelmäßiges Einkommen
- klare Zustellrouten
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

Sie sind:

- zuverlässig
- pünktlich
- aufgeschlossen
- freundlich

MPZ Zustellservice KG

Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 504 - 0

logistik-job@reiff.de • www.zusteller-ortenau.de



Bewerben Sie sich
entspannt über WhatsApp:

01 72 / 74 12 118

Melden Sie sich gleich!

Sichtschutz aus Aluminium

Nie mehr streichen – auch zum Selbstmontieren!



Besuchen Sie unsere Ausstellung beim
TAG DER OFFENEN TÜR
am Sa. 29. & So. 30.9.2018 von 9 – 17 Uhr!
Wir beraten Sie gern!

alu preisfux
ALUMINIUM BAUKASTENSYSTEME //

Gegenüber Bauhaus, Fußweg
entlang der Einfahrt vom Autowaschpark
Tel. 07 81 / 96 67 99 60 • Max-Planck-Str. 1 • Offenburg
info@alupreisfux.com • www.alupreisfux.com

**IHR Innungsfachbetrieb
für Kesseltausch Öl/Gas
und Heizungswartung**

Badsanierungen
dilmetz Heizung/Sanitär

Ich berate Sie gerne! Ihr Rolf Dilmetz

Rinnbachstraße 21 · 77694 Kehl-Zierolshofen

☎ 0 78 53 / 9 27 80

www.dilmetz.de

**Theorie
Kompakt-Kurs
in den
Herbstferien!**



Tel. 07851/73899



Stellenmarkt

- Wir expandieren -



Ein dynamisches Full Service-Unternehmen im Bereich Elektrotechnik sucht Sie.
Unser Team wartet auf Ihre Verstärkung. Wir stellen Sie ein als

EPLAN P8 Elektrokonstrukteur (m/w)

Planung und Projektierung der Steuerungs- und Anlagentechnik
Schaltplan- und Stücklistenstellung auf Basis EPLAN P8

SPS-Programmierer (m/w)

Erstellen von SPS-Programmen mit Visualisierungen und
Inbetriebnahme bei unseren Kunden

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w)

Prüfungen nach DGUV3 an Anlagen, Maschinen und Beseitigung von
Mängeln sowie Servicedienstleistungen

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w)

Projektbezogener Service und Dienstleistungen bei unseren Kunden

Abwechslungsreich und komplex - Ihr Verantwortungsbereich ist vielfältig
Zielführend und persönlich - Ihre Entwicklungschancen sind einmalig

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Schmider
Tel.: 07852 93613 30
Mobil: 0151 14845103

elteo
elektrotechnik ortenau
GmbH&Co.KG
Industriestraße 1
77731 Willstätt
info@elteo.de
www.elteo.de

**Lohnsteuerberatungsverband e.V.
Lohnsteuerhilfverein**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft
erstelle ich für **Arbeitnehmer,
Rentner und Beamte** die private

Einkommensteuererklärung

nach § 4 Ziffer 11 StBerG
und berate sie auch bei Fragen
zum Kindergeld sowie bei
Miet-, Kapital-, Spekulations-
und sonstigen Einkünften.

Sprechen Sie mich an!

Beratungsstelle Appenweier
Franz-Kern-Straße 16
Telefon (07805) 9164860
Termine nach Vereinbarung

Willstätt
Hauptstraße 42
Tel. 0 78 52 / 22 50



Schwanen Metzgerei

PARTYSERVICE Jürgen Ferber
www.schwanenmetzgerei.de

**Angebot
vom 01.10. – 06.10.18
Bayerische Woche**

Krustenbraten	1 kg	€ 6,90
Oktoberfest- hähnchen	100 g	€ 0,69
Weißwürste „Münchner Art“	100 g	€ 0,99
gebackener Fleischkäse	100 g	€ 0,89
Kaminwürzen	100 g	€ 1,29

**Färsenrindfleisch
von Egon Deeg**

Aus der Heimat, für die Heimat.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Handwerk & Dienstleistung



im Hanauerland

GanzElektrotechnik
GmbH
Hauptstraße 51 · 77731 Willstätt
Tel. 0 78 52 / 99 93 73 · Fax 0 78 52 / 99 93 75
ganz-elektrotechnik@t-online.de

Klaus Golderer
Fliesen-/Platten-
Mosaiklegermeister
Schulstraße 4
77731 Willstätt
Telefon 078 52/52 67 · Telefax 078 52/93 46 74
Mobil 01 60/91 60 29 72

Wendling-Bau
Holzbau 77731 Willstätt-Sand
Treppenaufbau Telefon (0 78 52) 26 16
Innenausbau info@holzbau-bau.de
Altbauanierung www.holzbau-bau.de

KNÄBEL Sander Straße 3
Automobile + Leichterung 77731 Willstätt-Sand
Fon 0 78 52 / 93 49 84 · Fax 0 78 52 / 93 49 86
info@knaebel-automobile.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
für nur 7.50 € stehen

Rith
Malermeisterbetrieb
Eckartsweiererstraße 3
77694 Kehl-Marlen
Telefon: 07854 7583
Mobil: 0152 28643727
eMail: maler-rith@online.de
www.maler-rith.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
für nur 7.50 € stehen

BIRKMANN
In der Schweng 6 · 77731 Willstätt-Sand
Tel. 078 52/93 49 47 · Fax 078 52/93 58 31
www.holzbau-birkmann.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
für nur 7.50 € stehen

Ebner Määäh...
FORST + LANDTECHNIK
WILLSTÄTT-
LEGELSHURST
WWW.EBNER-LANDTECHNIK.DE

Hier könnte
Ihre Anzeige
für nur 7.50 € stehen

SABO
Neutraler Kundendienst
Wilfried Bohleber
Forst- und Gartengeräte
Hanauerstraße 80
77731 Willstätt-Sand
Tel.: 07852/7017, Fax 7021, E-Mail: wbohleber@web.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
für nur 7.50 € stehen

UNSER SORTIMENT:
• Trekkingfahräder • Trekkingcross
• Mountainbikes • E-Bikes
• Kinderfahräder
Reparaturservice
aller Marken!
BITTIGER
Zweiräder
Motorgeräte
Eckartsweierer Str. 10
77694 Kehl-Marlen
www.bittiger-gmbh.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
für nur 7.50 € stehen

Versicherungsbüro
Joachim Kupferer und Kollegen
Versicherungsfachmann (BwV)
Büro: Bahnhofstr. 37a
77731 Willstätt · T 07852 9331875
F 07852 9331874 · M 0151 41905614
jochen.kupferer@web.de

Hier könnte
Ihre Anzeige
für nur 7.50 € stehen

JA
Handwerkerservice
Montageservice
Hausmeisterservice
Finkenstraße 10
77731 Willstätt-Legelshurst
Mobil: (01 51) 2 34 84 46 8
Telefon: (0 78 52) 53 67
info@juergen-arbogast.de
www.juergen-arbogast.de
Jürgen Arbogast
Service rund um 's Haus...
für Gewerbe, Privat und Kommunen!

AKLOSE
GmbH & Co. KG
ABBRUCH ERDARBEITEN
TRANSPORTE KANALISATION
Telefon 07852/7195

Energieberatung Murr
Römerstraße 5
77694 Kehl
07854/98971 23
info@energieberatung-murr.de
www.energieberatung-murr.de

Elektro Ferber
Installationsgeschäft, Photovoltaik
Elektrohauseräte, Satelliten-Anlagen,
Wärmepumpen
77731 Willstätt · Hauptstraße 93

Ihre Ansprechpartner für Anzeigenaufträge:

Silke Wickert:

☎ 0781/5041452

📠 0781/5041469

@ silke.wickert@reiff.de

Über **100** JAHRE

Alles im "Grünen Bereich..."

Gärtnerei Hetzel
 Am Mühlplatz 8 · 77731 Willstätt
 Tel. 0 78 52 / 9 78 99 und 22 52
 Fax 0 78 52 / 9 78 98
 E-Mail: floristik.hetzel@arcor.de

Ruhe in Frieden

Bestattungshaus Finger

- Individuelle Beratung im Trauerfall
- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge

Kirchstraße 29 · 77694 Kehl · Telefon (0 78 51) 8 86 60 39
 oder (0 78 54) 9 89 12 67 (Büro 77731 Willstätt)
 24 Stunden, auch an Sonn- und Feiertagen
www.bestattungshaus-finger.de

KÜCHENRÜCKWÄNDE
 MASSGEFERTIGT

Kiefer Glas®

KIEFER GLAS:
 SÜDSTRASSE 2 | 77767 APPENWEIER
 TEL. +49 (7805) 96 36-0 | WWW.KIEFER-GLAS

GLASRAUM:
 ENGLERSTRASSE 24 | 76275 ETTLINGEN
 TEL. +49 (07243) 35058 50

Glas Raum®

29.9.
 7.10.

Erleben
 Entdecken
 Einkaufen

**Offenburg
 Oberrhein
 Messe**

www.oberrhein-messe.de

Neuer Boden unter den Füßen?
 Bitteschön! Mit attraktiven Designbelägen von Ihrem Zuhauseprofil.

- Designbeläge
- Teppichboden
- Sonnenschutz
- Vorhänge
- Markisen
- Insektenschutz

KRUSS DER EINRICHTER

WOHNEN: Römerstraße 45
 KÜCHE: 77694 Kehl-
 ESSEN: Goldscheuer
 SCHLAFEN: Tel. 0 78 54 / 3 111
www.moebel-kruss.de

**Die Blätter fallen -
 die Preise auch!**

Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe
Alles ist reduziert!

Mäntel/Jacken/Sakkos mindestens **30% Nachlass!**

Öffnungszeiten: täglich 9.00 – 18.30 Uhr | Sa 9.30 – 18.00 Uhr | Tel. +49 (0)7851 2638

Mitten in der Fußgängerzone
schütterle
 Filiale: Bernd Schütterle Herrenmoden e.K.
 77694 Kehl, Hauptstraße 71

		3					9	
8			7	5	9			
	9		6		4	8		7
	8	9						
2			5		1			8
						6	1	
9		8	4		6		5	
			9	8	2			1
	6					4		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



WALDMANN

STEINMETZ-MEISTERBETRIEB

GRABMALE · BRUNNENTRÖGE · NATURSTEINE

*Der eine sieht nur Bäume dicht an dicht,
der andere Zwischenräume und Licht. Matani*

77694 KEHL-AUENHEIM

FREIBURGERSTR. 8 TEL. 07851-2488

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

05.10.	Ausbildungsplätze 2019 – Wir sind deine Zukunft!	Anzeigenschluss 02.10.
12.10.	Steuerberater in der Region	Anzeigenschluss 09.10.
12.10.	Inneneinrichtung – Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss 09.10.
19.10.	Gut versichert – Fragen Sie uns	Anzeigenschluss 16.10.
19.10.	Grabpflege zu Allerheiligen	Anzeigenschluss 16.10.
26.10.	Kulinarischer Herbst – Martinsgans, Wild- & Pilzgerichte uvm.	Anzeigenschluss 23.10.
02.11.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 30.10.
09.11.	Unfall? – Wir helfen, wenn 's gekracht hat	Anzeigenschluss 06.11.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1455 · anb.anzeigen@reiff.de



GEWINNSPIEL

Hotel Schöne Aussicht

Abschalten im Herzen des Schwarzwaldes



Lassen Sie es sich im Hotel Schöne Aussicht so richtig gut gehen. Die Gäste werden im Hotel liebevoll und mit herzlicher Schwarzwälder Gastlichkeit umsorgt. Das Haus ist mit 45 gemütlich eingerichteten Zimmern ausgestattet, aufgeteilt in Stamm- und Gästehaus. Beide Gebäude sind durch eine Passage miteinander verbunden. Somit gelang man auch vom Gästehaus im Bademantel bequem zum Wellnessbereich. Abschalten fällt in der entschleunigenden Natur des Schwarzwaldes wunder-

bar leicht. Das Hotel bietet für Jeden etwas! Wellness und Entspannung im Schwimmbad, Saunabereich und wohlthuende Massagen oder sportliche Aktivitäten im Fitnesscenter und der weitläufigen Natur des Schwarzwaldes.

Mögen Sie badische Weinspezialitäten, herzhaft Wildgerichte aus heimischen Wäldern oder feine Fischvariationen? Das Hotel hält alles für Sie bereit, was Ihr Herz begehrt. Wozu natürlich auch das reichhaltige Frühstücksbuffet sowie der Nachmittags-

kaffee mit leckerer Schwarzwälder Kirschtorte aus eigener Konditorei gehören.

Sie suchen wie viele Sterne das Hotel hat? Ganz einfach: Keine! Nach 40 Jahren immer wiederkehrender Qualitätskontrollen hat sich Familie Duffner, die das Hotel betreibt, bewusst gegen eine erneute Klassifizierung der Dehoga entschieden. „Die Sterne entsprechen nicht mehr unbedingt den Ansprüchen der Reisenden heute. Bei der Klassifizierung wird nicht bewertet, ob es kostenfreies WLAN gibt oder ob das Frühstück einen Bioanteil hat. Ob das Haus sich auf Allergiker und Gäste mit Lebensmittelunverträglichkeiten einstellen kann. Für uns sind das essenzielle Werte. Und nicht, wie gefordert, ob ein Papierkorb im Zimmer steht oder ein Schuh-

putzschwamm bereit liegt“, so Familie Duffner.

Und weiter: „Bewertungen auf Trip Advisor, Booking.com, Google oder auf unserer eigenen Seite sind für uns wichtiger und aussagekräftiger. Wir arbeiten regelmäßig an der Qualität, dem Service und am Erscheinungsbild unseres Hauses, um den Ansprüchen an Erholung, Sauberkeit und guter Versorgung unserer Gäste gerecht zu werden. Die Resonanz und Meinung unserer Gäste ist für uns persönlich wesentlich wichtiger, als ein Fragebogen aus 100 Richtlinien zum Punkte sammeln.“

Hotel Schöne Aussicht
Schöne Aussicht 1
78132 Hornberg-Niederwasser

Tel.: +49 (0)7833 93690
schoeneaussicht.com

Jeden Monat Gewinnchance auf einen Urlaub zu zweit!

Gewinnen Sie einen Urlaub zu zweit über 3 Nächte im DZ mit Frühstück.



Mittelbadische Presse

ZEITUNGEN DER ORTENAU



Gewinnspiel

Stichwort: **Schwarzwald**

Name/Vorname: _____

Straße/HNr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Ich bin bereits Abonnent: ja () / nein ()
 Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Mittelbadische Presse/Reiff Verlag KG mich künftig über eigene interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Online-Bereich per E-Mail, Post und Telefon informiert. Vertrauensgarantie: Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit durch Nachricht in Textform an den Verlag oder per E-Mail an kundenservice@reiff.de widerrufen!

Datum / Unterschrift: _____

Teilnahme mit Angabe des Stichworts möglich bis 08.10.2018.

Per Fax: 0781 504 7409

Per E-Mail: gewinnspiele@reiff.de

Oder per Postkarte an:

Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH,
Gewinnspiel/Leser-Service,
Mariener Straße 9, 77656 Offenburg

Gewinnspiel AGB
Gutschein nicht übertragbar, nicht bar auszahlfähig! An- und Abreisekosten gehen zu Lasten des Gewinners. Einlösbar in der Vor- oder Nachsaison. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird schriftlich informiert und in der Mittelbadischen Presse veröffentlicht, seine Adresse zur Gewinnabwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der Teilnehmeradressen findet nicht statt. Mitarbeiter der Mittelbadischen Presse sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Mehrfachteilnahme pro Verlosungstag ist ausgeschlossen. Mehrfacheinsendungen bzw. -anrufe werden nicht gezählt. Postannahmeschluss 08.10.2018.

Informationsträger Nr. 1

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Ihr Pflegedienst in Willstätt

AKAP

 Ambulante Kranken- & AltenPfleger

Am Giesen 17, Karin Blome-Peppmüller, Marc Peppmüller und Team.

07852 / 936117

- Grundpflege
- Pflegeberatung
- Behandlungspflege
- Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Hausnotruf
- individuelle Wunschleistungen

**24 Stunden-Notruf für unsere Kunden.
Abrechnung mit allen Kassen.**

Wir pflegen gerne gut!

KLEIN

Bestattungsinstitut

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen Bestattungsvorsorge
- Gesamte Abwicklung der Formalitäten Trauerkartendruck
- Im Sterbefall Tag und Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen dienstbereit Sonstige Abwicklungen während den üblichen Bürozeiten

Seit 1956

Bestattungsinstitut Klein GmbH · Spießgasse 1 · 77694 Kehl · Tel. (0 78 51) 22 83

Bau- und Möbelschreinerei, Holzfensterbau

Heckmann

Qualität seit über 50 Jahren

**Matthias
Heckmann**

**Hauptstraße 103
77731 Willstätt
Tel. 0 78 52 / 23 26
Fax 0 78 52 / 50 73**

Küchen · Einbaumöbel · Schränke

Praxis für Psychotherapie (HP)

Beratung • Motivation • Seelsorge

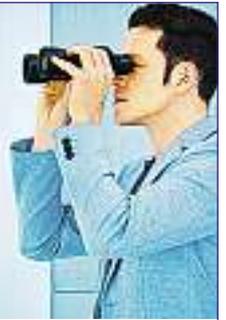
Ellinor Heckmann



Tel: 07852-5513

Termine nach Vereinbarung

Wir suchen Sie!



reiff medien versteht sich als Multimedia-Unternehmen für den regionalen Markt in der Ortenau.

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

Die WBZ Media GmbH ist für die Abonnementgewinnung und Kundenbindung der Leser im gesamten Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse zuständig.

Zur Verstärkung unseres Teams besetzen wir folgende Position:

Aufbauhelfer / -in ab sofort gesucht (450 - Euro - Basis)

Ihr Aufgabengebiet:

- Auf- und Abbau von Werbeständen, z.B. Zelt pavillons, Theken
- Ausstattung Werbestand mit Werbemitteln, Give-Aways, Dekoration, etc.
- Einsatzzeit nach Absprache Montag-Sonntag, überwiegend morgens und abends
- Lagerarbeiten
- Auto be- und entladen

Ihre Qualifikation:

- Sie verfügen über folgende Kompetenzen:
- Sie verfügen über einen Führerschein mindestens ab Klasse B (Auto)
 - Sie sind körperlich fit und belastbar
 - zeitlich flexibel
 - Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich und sorgfältig
 - Von Vorteil: Sie haben ein technisches Grundverständnis

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

a. reiff & cie. kg
Frau Luisa Kövári
Marlener Str. 9
77656 Offenburg

Telefax: 0781/504-6539
E-Mail: bewerbungen@reiff.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Sie haben Fragen zu Ihrem Abonnement?

Kontaktieren Sie uns gebührenfrei unter ☎ 0800/5131313



Ambulante Pflege Broßmer
Ihr Pflegedienst in der Ortenau

Unsere Leistungen:

- Grundpflege**
- Behandlungspflege**
- Hauswirtschaftliche Dienste**
- Essen auf Rädern**
- Hausnotruf**
- Schulung und Beratung**
- Pflegeberatung**
- Verhinderungspflege**
- Individuelle Wunschleistungen**

Kehl

Tel. 0 78 51/ 88 56 79

www.ambulante-pflege-brossmer.de



kobold
Ihr persönlicher Ansprechpartner in Willstätt, Hesselhurst, Eckartswieser, Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Kehl

Eckart Hangg
Telefon: 07851-994904

Othmar Schäffner
Mobil: 0152 22596367

DIE KOBOLD FAMILIE FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte - und zwar beginnen bei Ihnen zu Hause.

VORWERK kobold



DIE APP FÜR EIGENTÜMER



Verfolgen Sie live, wie wir den Verkauf Ihrer Immobilie zum Erfolg führen!

Engel & Völkers Ortenau
Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg
Tel. 0781-93 99 97 00 · Ortenau@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/ortenaus

ENGEL & VÖLKERS

Kaiserstühler Kartoffeln
(Früh- und Lagerkartoffeln)

Es können noch Winterkartoffeln, Möhren und Winterzwiebeln aus eigenem Anbau bei **Landwirt Manfred Zibold** für Oktober bestellt werden.

Tel. 0 76 42/ 18 86 ab 19.00 Uhr

Kulinarische Weinwanderung

Sonntag, 30. September 2018



„Von der Höll ins Paradies“
Beginn zwischen 10:00 - 14:00 Uhr am Marktplatz

Vorverkauf: 12,- €
Tageskasse: 14,- €

- Weinwanderpass für 7 Wein- & Schlemmerstationen
- 7 km Wanderstrecke durch Wald und Reben
- Musikalische Unterhaltung & Kinderprogramm

Weitere Infos: Bürgerbüro Oberkirch, Tel. 07802 82-555, www.oberkirch.de

Die gute Alternative zum Pflegeheim

24 Stunden Betreuung & Pflege zuhause

07842 – 99 77 4 55

„Ich vermittele meinen Kunden legale, zertifizierte und fürsorgliche Pflegekräfte aus Osteuropa.“



Marc Oliver Erni
Dipl.-Betriebswirt

PROFESSOR FÜR PFLEGEBERATUNG

KEHLER TAXI-SERVICE

Gruppen-, Ausflugs- und Transferfahrten
Busse bis 50 Personen

Tel.: 07851 / 43 03

Krankentransporte
Bestrahlungs- und Dialysefahrten

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.



Herzlichen Glückwunsch.

Marina Heimbichner und Daniel Keller vom  Beratungscenter Willstätt überreichten der glücklichen Gewinnerin Beate Otto den Preis und gratulierten sehr herzlich.



Im Rahmen eines Gewinnspiels anlässlich der Ausstellung Handwerk und Gewerbe 2018 in Willstätt wurde ein Samsung Galaxy TAB A10 Tablet verlost.

 **Sparkasse Hanauerland**

sparkasse-kehl.de



Katzenoma »Bebe« (geb. 2014, geimpft, kastr.)

wurde im Tierheim abgegeben, weil ihr Herrchen in ein betreutes Wohnen umziehen musste und Bebe nicht mitnehmen durfte.

Bebe tat sich anfangs mit dem Ortswechsel schwer, doch inzwischen ist sie ganz angekommen, wie man auf dem

Foto sieht. Sie ist sehr menschenbezogen und verschmüsst, mit den

anderen Katzen im Zimmer kommt sie zurecht. Omi Bebe wünscht sich ein ruhiges Zuhause, am liebsten als Einzelkatze (damit alle Streicheleinheiten nur an sie gehen!).

Bebe hat immer in Wohnungshaltung gelebt, und es zieht sie auch nicht nach draußen.

Bebe können Sie gerne in der Tierherberge Offenburg zu den Besuchszeiten kennenlernen:

Mo., Di., Do. & Fr. von 11-12 und 14-17 Uhr.

Kontakt: Tel. 07 81/3 33 33



www.tierschutzverein-offenburg.de

Lesespaß

für die ganze Familie!



 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

Besuchen Sie uns auf der

29.09. - 07.10.2018

Oberrhein Messe

Oberrheinhalle
Stand 12 im
Foyer

Bitte lächeln!

Werden Sie an unserer Fotobox
selbst zur Titelstory.

**Tolle
Gewinne**
warten auf Sie

Freuen Sie sich
auf weitere Überraschungen!

DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

**Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten**

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgussteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nacht-design sowie die Baugruppenendmontage.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

INNOVATION PRÄZISION QUALITÄT
MADE IN GERMANY



Weitere Stellenangebote bzw. Ausbildungsangebote unter:

www.ditter-plastic.de/Karriere



Arbeitsplätze mit Zukunft

Wir expandieren und bieten anspruchsvolle Arbeitsplätze in unseren Werken Haslach und Hausach:

Lackierer m/w (Anlagen- und Handlackierung)

Ihr Aufgabengebiet:

- Bedienung und Wartung der Lackieranlage
- Teilevorbereitung für die Lackierung
- Begleitung des Lackierprozesses

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Lackierer oder Maler
- Erfahrung in der Handlackierung
- Bereitschaft zur Wechselschicht (Früh- und Spätschicht) ist erforderlich

Lagermitarbeiter m/w

Ihr Aufgabengebiet:

- Kommissionieren von Waren nach Vorgabe
- Be- und Entladen der LKWs mittels Gabelstapler

Ihr Profil:

- Ausbildung im Bereich Lager/Logistik oder entsprechende Berufserfahrung
- Gültiger Staplerführerschein mit Fahrpraxis
- Zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Wechselschicht (Früh- und Spätschicht) ist erforderlich

Bei Ihrem Einstieg erwartet Sie qualifizierte Unterstützung, die Ihnen die Anfangsphase erleichtert.

Weiterbildung fördern wir regelmäßig und freuen uns über Ihre Bereitschaft dazu.

Kooperative Zusammenarbeit, hohe Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und gewissenhaftes Arbeiten werden bei uns geschätzt und entsprechend honoriert.

Wir freuen uns auf Ihre komplette Bewerbung und bitten um Zusendung an:

DITTER PLASTIC GmbH + Co KG

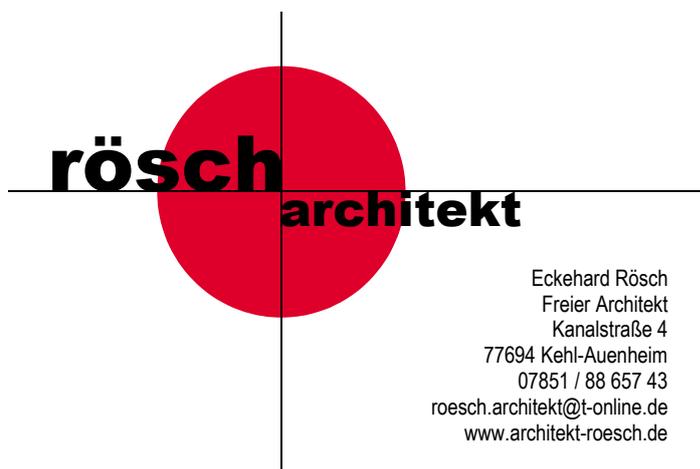
Personalabteilung
Hausacher Straße 21, 77716 Haslach i. K.
Telefon 0 78 32 / 702- 0
personal@ditter-plastic.de



Goldankauf
- zu Tagespreisen
Vintage - Schmuck
- attraktive Preise
Gold Investment
- Barren & Münzen

Die GoldGalerie

OFFENBURG | Metzgerstraße 13 | Tel. 0781 2842124
LAHR | Kaiserstraße 4 | Tel. 07821 9925025 | www.die-goldgalerie.de



rösch
architekt

Eckehard Rösch
Freier Architekt
Kanalstraße 4
77694 Kehl-Auenheim
07851 / 88 657 43
roesch.architekt@t-online.de
www.architekt-roesch.de

Informationsträger Nr. 1  reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.




KINZIGHÖFE
KEHLS gute ADRESSE

KEHLS gute ADRESSE
Oberländerstraße 4b

sparkasse-kehl.de

SONDERBERATUNG

Samstag 6.10.2018
Sonntag 7.10.2018
jeweils
14:00 bis 16:00 Uhr

 **Sparkasse**
Hanauerland

immobilien@sparkasse-kehl.de Tel.: 07851/8602265



Anhängerkentrum Offenburg

Mietanhänger ab 15 €

Große Auswahl – kleine Preise
Verkauf oder Miete

 **07 81/557 00**
www.guenter-ruder.de

Heinrich-Hertz-Str. 30 • 77656 OG

ANHÄNGER 750 – 3.500 kg